



Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf -

Am **Montag, 12. Februar 2024**, findet um **19:30** Uhr im Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf eine Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.	Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
5.	B-Plan - "Südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf
5.a.	Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Immissionsprognose Geruch & Aerosole
5.b.	Festlegung einer Variante zur Herstellung einer Wasserversorgung
5.c.	Konkretisierung des Entwurfs des B-Plans Nr. 4 auf Grundlage der zuvor genannten Punkte sowie Festlegung weiterer (baugestalterischer) Festsetzungen für das Baugebiet
6.	Jahresabschluss 2022 Bünsdorf
7.	Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024
8.	Schaffung und Besetzung AG Friedhofsgestaltung
9.	Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024
10.	Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"
11.	Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil</u>	
12.	Grundstücksangelegenheiten
13.	Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

Fedder
Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf
vom 12.02.2024

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte König Ludwig, Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Herr Carsten Fedder	GV	Vorsitz	
Frau Elke Kuhr	GV		
Frau Sabine Aloe	GV		
Frau Britta Holzhäuser	GV		
Herr Christian Kühne	GV		ab 20:03 TOP 5 a)
Herr Henning Skuppin	bM		
Frau Wiebke Germer	bM		
Herr Ernst Willhöft	bM		

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Bernd Schürmann	Büro Stadt Raum Plan	
Herr Volkmар Huß	Ing.-Büro Soll	
Frau Hauschildt	Fa. Olfasense	
Herr Thorsten Schulz	BGM	
Herr Hans-Peter Bock	GV	
Herr Jürgen Kuhr	GV	
Herr Carsten Sieh-Petersen	GV	
Herr Andreas Hoffmann	Verwaltung	FDL

Die Mitglieder des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf sind durch Einladung des Vorsitzenden vom 31.01.2024 auf Montag, 12. Februar 2024, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Tag, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Die abschließende Tagesordnung lautet:

TAGESORDNUNG

TOP	Text	Sitzungsvorlage
-----	------	-----------------

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
5. B-Plan - "Südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au" Gemeinde Bünsdorf
 - 5.a. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Immissionsprognose Geruch & Aerosole
 - 5.b. Festlegung einer Variante zur Herstellung einer Wasserversorgung
 - 5.c. Konkretisierung des Entwurfs des B-Plans Nr. 4 auf Grundlage der zuvor genannten Punkte sowie Festlegung weiterer (baugestalterischer) Festsetzungen für das Baugebiet
6. Jahresabschluss 2022 Bünsdorf
7. Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024
8. Schaffung und Besetzung AG Friedhofsgestaltung
9. Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024
10. Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"
11. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)

Zu den Tagesordnungspunkten:

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung**
Vorlagen-Nr.

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr GV Fedder die Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bzw. gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
Vorlagen-Nr.

Die unter TOP 12 vorgesehene Beratung zur Liste der Bewerbungen um einen Bauplatz wird ohne Nennung persönlicher Daten erfolgen. Für den TOP 13 liegen keine Bauanträge oder Bauvoranfragen vor.

Aus diesem Grund müssen im Rahmen der heutigen Sitzung keine Punkte in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden
Vorlagen-Nr.

Herr GV Fedder berichtet zu folgenden Themen:

- Der TOP „Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindeausschusses vom 13.11.2023“ wird in der nächsten Sitzung behandelt.
- Eingang des Zuwendungsbescheides über die Gewährung einer Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für das Feuerwehrboot in Höhe von 10.500 €.
- Eingang des Zuwendungsbescheides über die Gewährung einer Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für das neue Feuerwehrfahrzeug LF 10 in Höhe von 71.400 €.
- Erfolgte Wiederaufnahme des Glasfaserausbaus in der Gemeinde durch ein neues Unternehmen nach der Insolvenz der Firma PKV.
- Noch ausstehende Abnahme des Radwegebaus. Breite und Höhe des Trassenverlaufes an mehreren Stellen wurde kritisch angesprochen. Es soll ein Abstimmungsgespräch mit dem Ausschussvorsitzenden und einem Vertreter der WLB-Fraktion geben.

TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
Vorlagen-Nr.

Herr GV Fedder teilt mit, dass sich auf dem Wanderweg im Bereich des mit Hack-schnitzeln befestigten Teilstücks am Klärwerk sowie auf dem Weg in Richtung Holz-bunge in Höhe des kleinen Waldes bis zum Plattenweg gefährliche Schlaglöcher be-finden. Bei einem Vororttermin am Samstag, 17.02.2024 um 14:00 Uhr soll über die Möglichkeiten zur Ausbesserung der Wege gesprochen werden.

Es wird auf im Rahmen von Knickputzarbeiten beschädigte Hinweisschilder auf Ver-sorgungsleitungen im Bereich Wentorf hingewiesen.

Zudem wird angesprochen, dass über die Wiederaufnahme der Arbeiten zum Glasfa-serausbau nicht rechtzeitig informiert wurde. Herr GV Fedder weist darauf hin, dass Frau Thedens von der Amtsverwaltung bei Fragen zum Glasfaserausbau ansprech-bar ist.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, Frau GV Holzhäuser eine Liste über die im Zuge

des Radwegebaus an der K 2 vorgenommenen Ausgleichsmaßnahmen zu übersenden.

TOP 5.a. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Immissionsprognose Geruch & Aerosole

Vorlagen-Nr.

Frau Hauschildt von der Firma Olfasense stellt an Hand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation die Machbarkeitsstudie zur Immissionsprognose Geruch & Aerosole vor.

Herr Schürmann vom Büro Stadt Raum Plan macht deutlich, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Entwurf des B-Plans für die Auslegung zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der Ergebnisse der Studie muss die Bebauung etwas reduziert werden. Die Grenze der Bebauung mit Wohngebäuden sollte in etwa entlang der Linie mit Emissionswerten von 10 % verlaufen.

Auf entsprechende Nachfragen erläutert Frau Hauschildt, dass eine Senkung der Immissionswerte durch technische Maßnahmen im Bereich der Kläranlage nicht realistisch ist. Auch die Anlage eines Grünstreifens zwischen Kläranlage und Gebiet des B-Plans hätte keine Auswirkungen auf die Immissionswerte.

Frau Hauschildt macht zudem deutlich, dass die Berechnungsmodelle sehr konservativ sind und deutlich auf der sicheren Seite liegen. In den nordöstlich der 10%-Linie gelegenen Bereichen ist daher die Einhaltung der Immissionswerte mit großer Sicherheit zu erwarten.

TOP 5.b. Festlegung einer Variante zur Herstellung einer Wasserversorgung

Vorlagen-Nr.

Herr Huß vom Ingenieurbüro Soll erläutert den Sachstand zu den bisherigen Planungen zur Herstellung einer Trinkwasserversorgung für den B-Plan „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au (Auenland)“. Zudem berichtet er von den Ergebnissen eines Termins mit den Bünsdorfer Wassergemeinschaften von Anfang Februar.

Herr Soll teilt mit, dass für den Bau eines Wasserwerkes im Bereich des neuen B-Planes Kosten von ca. 411.000 € zu veranschlagen sind.

Eine weitere Variante (Variante 4 b) ist der Bau des Wasserwerkes im Bereich des B-Plans „Aukamp“ auf dem Grundstück des bisherigen Spielplatzes. Ein von Herrn Huß im Rahmen der Sitzung gezeigtes Blockbild dieser Variante ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Um den neuen B-Plan von diesem Standort zu versorgen, würde der Bau einer ca. 140 m langen Trinkwasserleitung erforderlich werden, was ca. 30.000 € Mehrkosten verursachen würde. Die Gesamtkosten für diese Variante zur Herstellung einer Wasserversorgung im neuen B-Plan liegen bei ca. 441.000 €.

Vorteil bei dieser Variante ist, dass vom Standort im Aukamp optional zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung des Versorgungsnetzes auf den gesamten Ort möglich wäre.

Für den Bau eines Wasserwerkes auf dem Grundstück des bisherigen Spielplatzes im Bereich des B-Plans „Aukamp“ ist eine Änderung des B-Plans erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen B-Plans „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au (Auenland)“ mittels entsprechender Festsetzungen ein Grundstück auszuweisen, auf dem sowohl eine Bebauungsmöglichkeit für ein Wasserwerk, als auch für ein Wohngebäude besteht.

Der Gemeindevorstand bittet zudem den Bürgermeister die erforderlichen Rahmenbedingungen einschließlich des zeitlichen Rahmens für den Bau des Wasserwerkes auf dem bisherigen Spielplatz im Bereich des B-Plans „Aukamp“ zu klären.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 5.c. Konkretisierung des Entwurfs des B-Plans Nr. 4 auf Grundlage der zuvor genannten Punkte sowie Festlegung weiterer (baugestalterischer) Festsetzungen für das Baugebiet
Vorlagen-Nr.

Herr Schürmann vom Büro Stadt Raum Plan legt dar, dass die Informationen aus dem TOP 5 a) einen Verzicht auf eine wohnbauliche Nutzung auf den Flächen im Geltungsbereich des B-Plans südlich der Linie mit Immissionswerten von 10 % implizieren. Auf den südlichen Flächen sollten daher im Entwurf des B-Plans anderweitige Nutzungen wie z. B. eine Wendeanlage, Stellplätze und ein Spielplatz vorgesehen werden. Insgesamt muss von einer Reduzierung der wohnbaulichen Nutzung von ca. 4 Einfamilienhausgrundstücken ausgegangen werden.

Im nächsten Schritt muss nun eine Lösung zur Erfüllung der wasserrechtlichen Anforderungen gemäß A-RW 1-Nachweis bezüglich der Abführung des im B-Plan anfallenden Oberflächenwassers erarbeitet werden. Hierzu sollte zeitnah ein Erschließungsplaner beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, Angebote für die Erstellung einer Erschließungsplanung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 6. Jahresabschluss 2022 Bünsdorf
Vorlagen-Nr.

Der Ausschussvorsitzende, Herr GV Fedder, erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.686,07 € ab.

Gemäß § 92 GO i. V. m. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrücklage weist zum 31.12.2022 einen Stand i. H. v. 185.774,32 € aus, das entspricht 14,71 % der Allgemeinen Rücklage.

Nach Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 erhöht sie sich zum 31.12.2023 auf 323.460,39 € und entspricht dann 25,61 % der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

4	Jastimmen	0	Neinstimmen	4	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 7. Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz erläutert die Sitzungsvorlage und weist hierbei darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage die Prozentzahl für den Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme fehlerhaft ist und von 45 % auf 40 % korrigiert werden muss.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt vorzunehmen:

Bilanzposition	01.01.2024	Bemerkung
Allgemeine Rücklage	1.206.697,08 €	40,00 % der Bilanzsumme 2022
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	379.897,90 €	31,48 % der Allgemeinen Rücklage
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

Der Beschluss wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

0	Jastimmen	4	Neinstimmen	4	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 8. Schaffung und Besetzung AG Friedhofsgestaltung
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz erläutert, dass mittlerweile ein Kataster der Friedhofsflächen der Kirchengemeinde vorliegt, so dass nun eine Planung für die Gestaltung und Entwicklung der Friedhöfe möglich ist. Für diesen Zweck soll ein gemeinsamer Friedhofsausschuss der zur Kirchengemeinde gehörenden politischen Gemeinden gebildet werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, folgende Personen als Vertreter der Gemeinde Bünsdorf für den gemeinsamen Friedhofsausschuss zu benennen:

Herr Carsten Fedder
Frau Elke Kuhr
Herr Carsten Sieh-Petersen

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	1	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 9. Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024
Vorlagen-Nr.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt die seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde erteilte vollumfängliche Genehmigung für die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024, die eine Kreditaufnahme in Höhe von 687.000,00 € beinhaltet, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 10. Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"
Vorlagen-Nr.

Die Grundlage für die Kalkulation des Grundstückskaufpreises einschl. der Erschließungskosten bildet die Erschließungsplanung welche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der heutigen Sitzung zu erstellen ist. Da die Ausarbeitung einer Erschließungsplanung noch beauftragt werden muss, wird die weitere Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.

TOP 11. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlagen-Nr.

Es wird angesprochen, dass die Mitglieder der gemeindlichen Gremien nicht im Vorwege über die im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr bekanntgegebenen Eingänge der Zuweisungsbescheide für das Feuerwehrboot und das neue Feuerwehrfahrzeug informiert waren. Es wird darum gebeten, zukünftig die Mitglieder der gemeindlichen Gremien per E-Mail über wichtige Angelegenheiten zu informieren.

Auf entsprechende Nachfrage teilt Herr Bgm. Schulz mit, dass die Gemeinde als Veranstalter für eine für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geplante Fahrradtour auftreten kann. Für Veranstaltungen der Gemeinde besteht Versicherungsschutz über den Kommunalen Schadensausgleich.

Es wird eine Besichtigung der Baustelle für den Ersatzneubau der Rader Hochbrücke angeregt. Herr Bgm. Schulz sagt zu, sich um einen Termin für eine Besichtigung zu kümmern.

TOP 12. Grundstücksangelegenheiten
Hier: Liste der Bewerbungen um einen Bauplatz
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz erläutert, dass ihm eine Liste mit 32 Bewerbungen für ein Baugrundstück in der Gemeinde vorliegt. Die ältesten Bewerbungen stammen aus dem Jahr 2021.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, bei den Bewerbern für ein Baugrundstück in der Gemeinde schriftlich nachzufragen, ob weiterhin ein Interesse an einem Baugrundstück in Bünsdorf besteht und welche Art der Bebauung gewünscht wird.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
---	-----------	---	-------------	---	--------------

TOP 13. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)
Vorlagen-Nr.

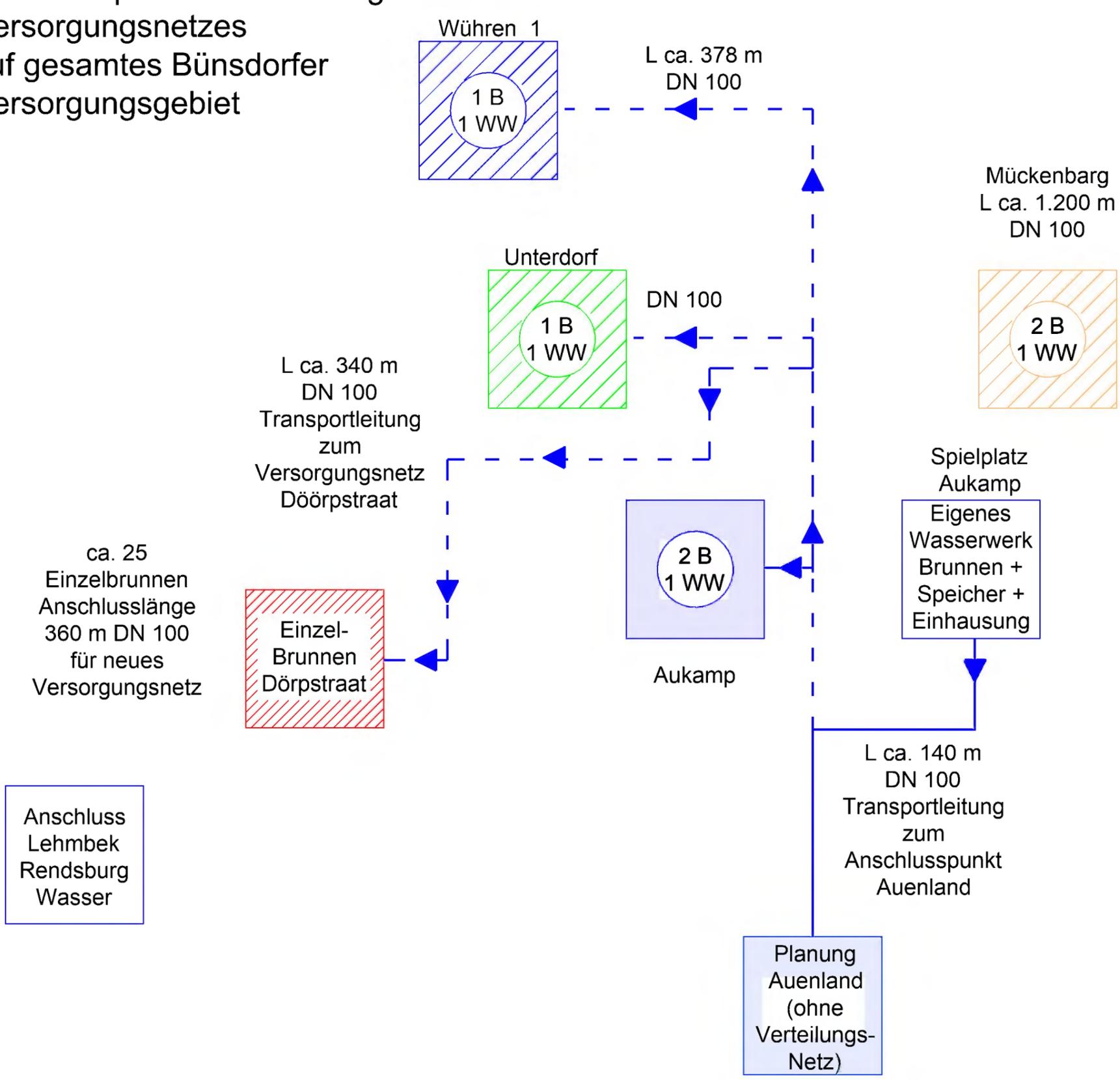
Es liegen keine Bauanträge oder Bauvoranfragen zur Beratung vor.

Um 22:45 Uhr schließt Herr Vorsitzender Fedder die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde Bünsdorf und dankt allen für die rege Mitarbeit.

Fedder
Ausschussvorsitzender

Hoffmann
Protokollführer

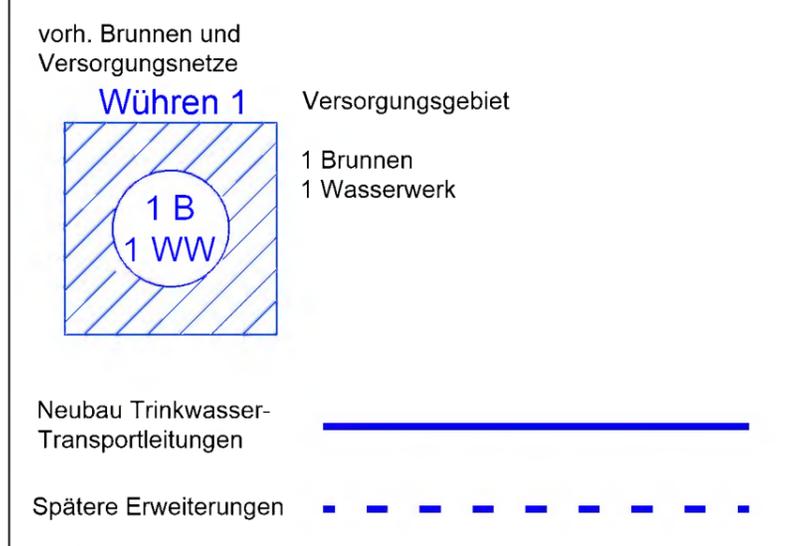
Variante 4b Versorgung nur Auenland
 eigenes Wasserwerk, Standort Aukamp (Spielplatz ca. 660 m²)
 neue U-Pumpen, Wasseraufbereitung und Speicher
 Optional spätere Erweiterungen des
 Versorgungsnetzes
 auf gesamtes Bünsdorfer
 Versorgungsgebiet



derzeitiger Bestand:
 4 eigenständige Wasserversorger mit eigenen Brunnen und Netzen

Variante 4b:
 Trinkwasserversorgung für B-Plan Auenland

Eigenes Wasserwerk mit Aufbereitung, Speicher und Druckerhöhung
 Standort Spielplatz Aukamp (Flurstück Fläche ca. 660 m²)
 Entfernung zum B-Plan Auenland ca. 140 m Leitungslänge



Anschluss
 Lehmbek
 Rendsburg
 Wasser

Lfd. Nr.	Datum	Zeichen	Änderungen / Ergänzungen	
Ingenieurbüro Soll Gert Soll * Beratender u. Bauvorlageberechtigter Ingenieur Paradeplatz 10 * 24768 Rendsburg * Telefon: 04331/8429-0 * Telefax: 04331/8429-99				
Amt Hüttener Berge Mühlenstr. 8 24361 Groß Wittensee			Anlage Nr. 1 Blatt Nr. 4 <small>G:\PROJEKTE\2696_Gemeinde Bünsdorf\010-Blockbilder\Lehmbek\ACAD</small> 2696-010-Blockbilder-12.02.2024 Layout: BB VAR 4b	
Planung Trinkwasserversorgung B-Plan Lehmbek in Bünsdorf			bearbeitet	12.02.2024
			gezeichnet	12.02.2024
			geplottet	12.02.2024
Aufgestellt: Rendsburg, den			Datum Name Huß Huß v.huss	
			Maßstab: ohne	
Anerkannt			Variante 4 b eigenes Wasserwerk für B-Plan Auenland Standort Aukamp (Spielplatz)	
Zur Ausführung freigegeben: Rendsburg, den			P:\1.Projekte\2696_Gemeinde Bünsdorf\2696.011_WW Bünsdorf 3 Varianten\300_Entwurfsunterlagen\2024 Entwurf \Entwurf 2024-02-12\ 2696-010-Blockbild-Var 4b-12.02.2024.pdf	

olfasense ::::

From Odour Data to Odour Knowledge



Produktoptimierung und
Materialtests



Messen und Bewerten von
Umweltgerüchen



Geräte und
Software



Qualitätsmanagement für
Geruchslabore

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte



>>> **Messen und Bewerten von Umweltgerüchen**

breites Dienstleistungsspektrum im Bereich Probenahme, Geruchsanalyse und Geruchsmanagement

Produktoptimierung und Materialtests <<<

branchenübergreifende Expertise zur Optimierung und Qualitätssicherung (Automobile, Haushaltsprodukte, Deos, Hygieneartikel, Textilien, etc.)



>>> **Geräte & Software**

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Geräten und Technologien für Geruchslabore

Qualitätsmanagement für Geruchslabore

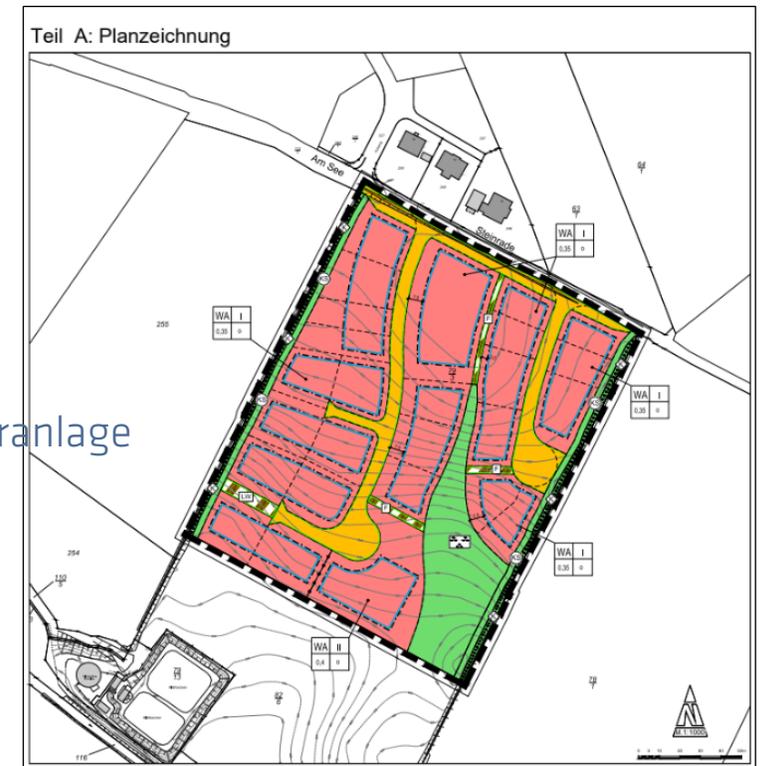
Dienstleistungen zur Qualitätssicherung von Geruchslaboren (Kalibrierung, Ringversuche, Schulungen, Sniffing Sticks, etc.)



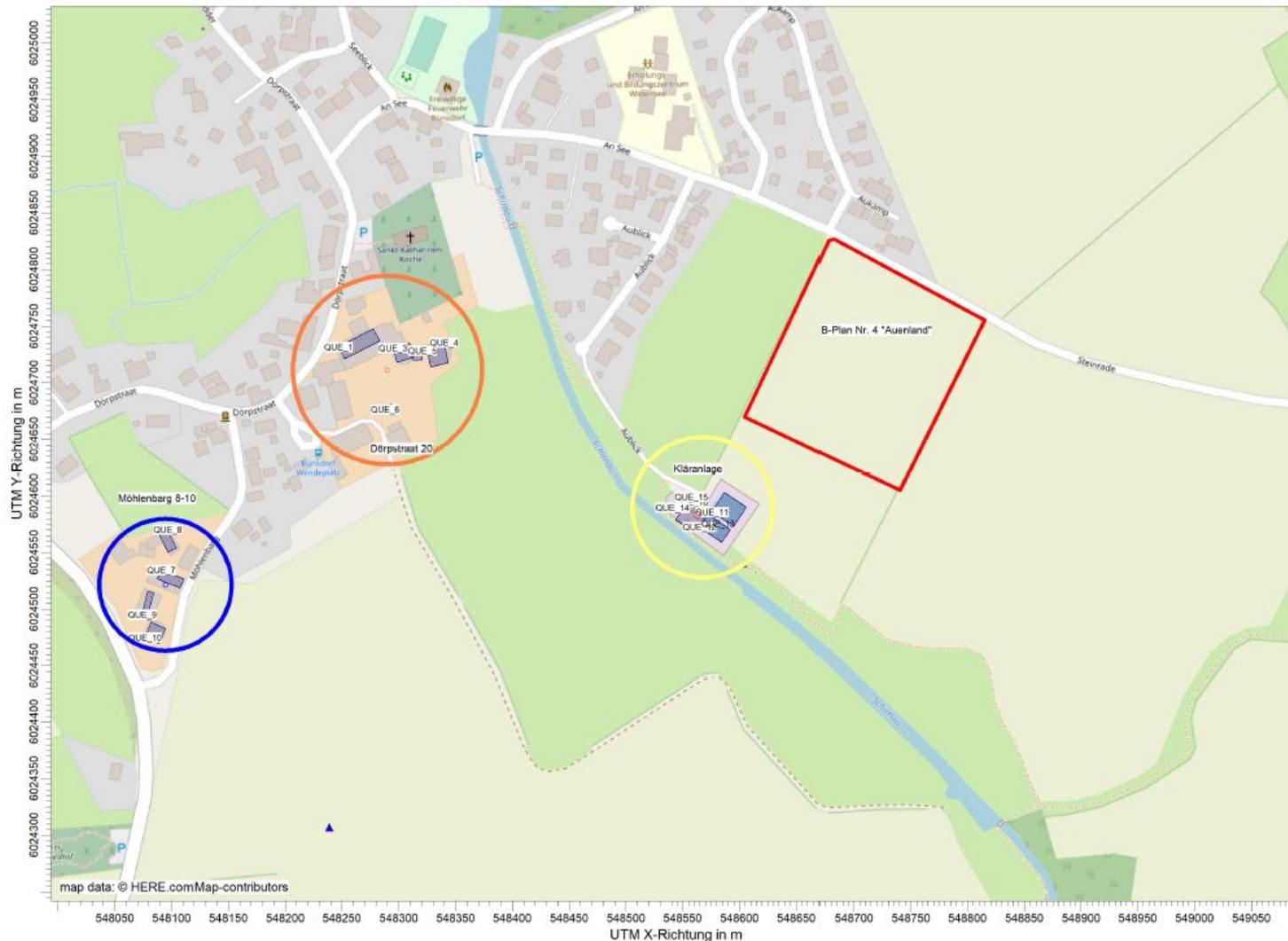
Machbarkeitsstudie

- Fragestellung
 - Ermittlung der Geruchs-, Staub- und Bioaerosolimmissionen auf der Planfläche
 - Prüfung der Immissionswerte der TA Luft 2021

- Vorgehen
 - Recherche möglicher Emittenten im Umfeld der Vorhabenfläche
 - Anfrage der Emissionsdaten nach Informationszugangsgesetz
 - Ortstermin mit Akteneinsicht, Prüfung der Aktualität und Begehung der Kläranlage
 - Auswahl meteorologischer Daten aus den vorliegenden Datensätzen
 - Ausbreitungsrechnung nach TA Luft 2021, Anhang 2 und 4
 - Zusammenfassung der Ergebnisse



Lage der Emittenten

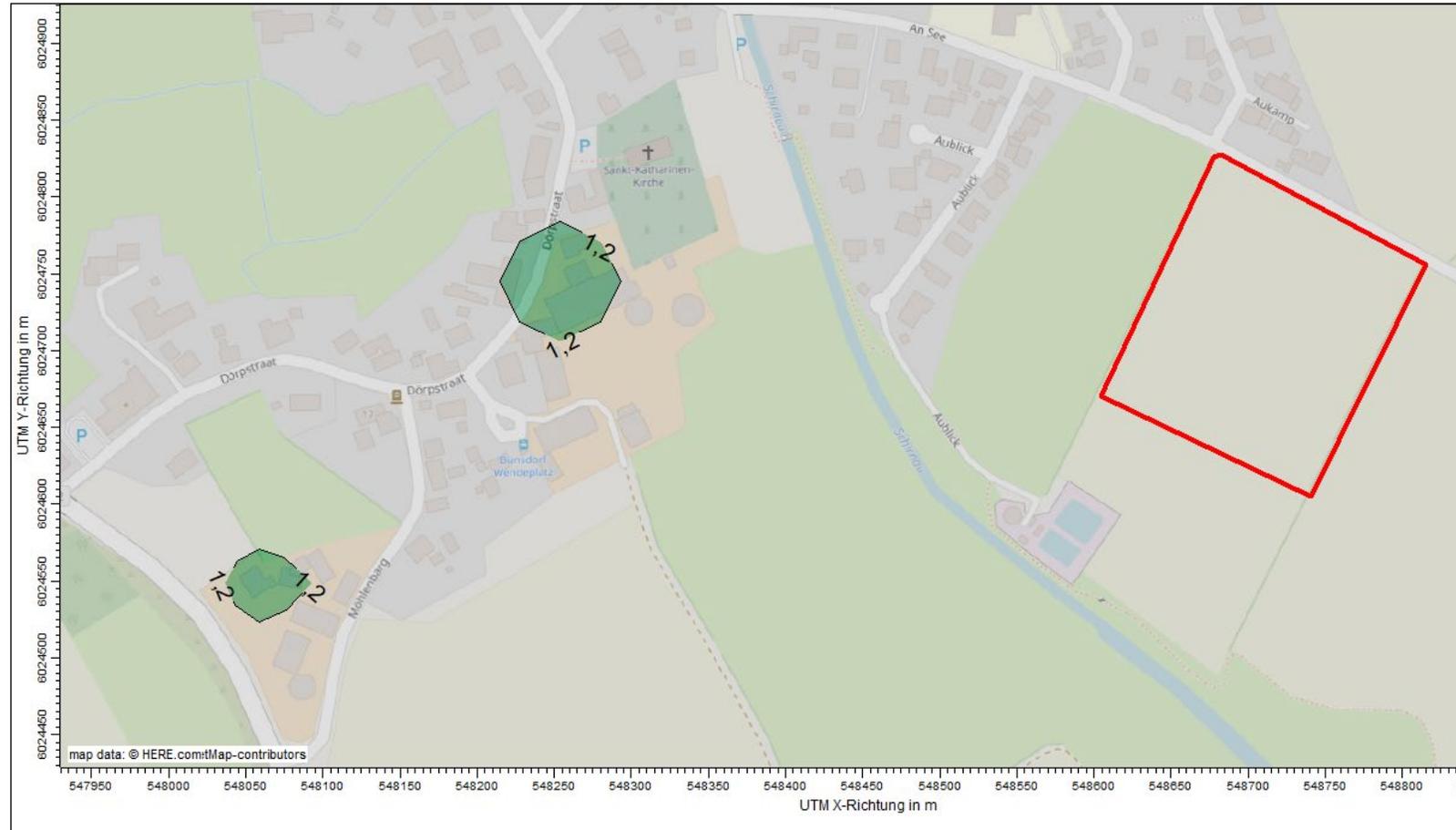


- Vorbelastung

- Kläranlage
- Rinderhalter (Milchvieh, Nachzucht, Mastrinder)
- Schweinehaltung (Sauen, Aufzucht, Mastschweine)



Gesamtstaubimmissionen



Bioaerosole

- Tierhaltung:
 - Datenlage der Emissionen ist gering, kritisch eher Geflügelhaltung
 - Vergleichbar mit Staubemissionspotential
 - Vorgehen in der Tierhaltung Reichweitenprüfung über Staubemissionen
 - Staubimmission erreicht das Beurteilungsgebiet nicht
- Kläranlage
 - Belebte Bereiche, Austrag über Aerosolemissionen
 - Messungen existieren an Großkläranlagen
 - relevante Immissionen im direkter Nähe zur Belebung möglich
 - Abstandsverhältnisse ausreichend



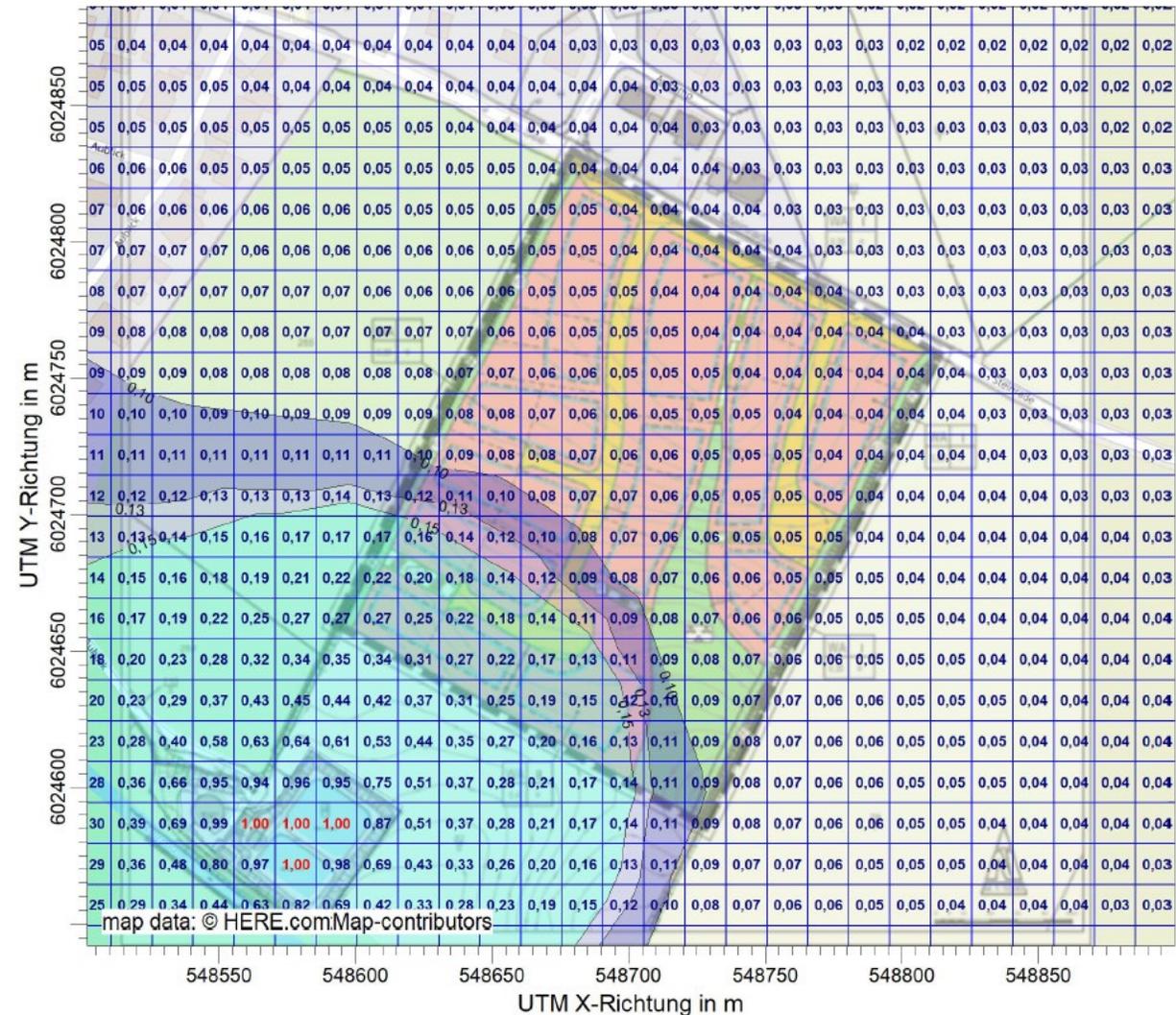
Geruchsbeurteilung nach TA Luft 2021, Anhang 7

- Bewertung erfolgt auf Flächen, auf denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten
- Bewertung **aller Gerüche** aus Anlagen
- Definition von Immissionswerten IW für Nutzungsgebiete (relative Häufigkeit der Geruchsstunden bezogen auf ein Jahr)
- Gerüche aus der Tierhaltung, ländlicher Raum mit tierspezifischen Faktor (Rinder, Pferde: 0,5; Schweine: 0,75, Mastgeflügel: 1,5)

Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete	Gewerbe-/Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen	Dorfgebiete
0,10	0,15	0,15* *nur Gerüche aus Tierhaltungsanlagen



Geruchsbelastung



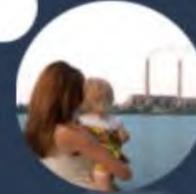
Wie geht es weiter

- Prüfung meteorologischer Daten
 - ungünstige Windverteilungen
 - Keine grundsätzlich unterschiedlichen Ergebnisse. Lage der 10% Isoplethe etwas weiter nördlich
- Ggf. Berechnung weiterer Varianten
 - Minderungsoptionen an der Kläranlage?
- Abstimmung der Nutzung für die Ausweisung im Bebauungsplan
 - Festlegungen für en Bebauungsplan bezüglich der Nutzungen
 - Beurteilung im Einzelfall/Sonderfall nach Nr.5, Anhang 7 der TA Luft
 - Abwägung der Interessen
- Dokumentation im abschließenden Bericht



olfasense

From Odour Data to Odour Knowledge



Vielen Dank!

hhauschildt@olfasense.com

Deutschland

Olfasense GmbH

+49 431 220 120

de@olfasense.com

Spanien

Olfasense GmbH

+34 669 29 72 84

contact@olfasense.com

Niederlande

Olfasense B.V.

+31 20 6255104

nl@olfasense.com

UK

Olfasense UK Ltd

+44 1225 868869

uk@olfasense.com

www.olfasense .com



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindefausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

- TOP 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung**
Vorlagen-Nr.

Um 19:30 Uhr eröffnet Herr GV Fedder die Sitzung des Gemeindefausschusses der Gemeinde Bünsdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bzw. gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindefausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

**TOP 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
Vorlagen-Nr.**

Die unter TOP 12 vorgesehene Beratung zur Liste der Bewerbungen um einen Bauplatz wird ohne Nennung persönlicher Daten erfolgen. Für den TOP 13 liegen keine Bauanträge oder Bauvoranfragen vor.

Aus diesem Grund müssen im Rahmen der heutigen Sitzung keine Punkte in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden
Vorlagen-Nr.

Herr GV Fedder berichtet zu folgenden Themen:

- Der TOP „Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindeausschusses vom 13.11.2023“ wird in der nächsten Sitzung behandelt.
- Eingang des Zuwendungsbescheides über die Gewährung einer Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für das Feuerwehrboot in Höhe von 10.500 €.
- Eingang des Zuwendungsbescheides über die Gewährung einer Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer für das neue Feuerwehrfahrzeug LF 10 in Höhe von 71.400 €.
- Erfolgte Wiederaufnahme des Glasfaserausbaus in der Gemeinde durch ein neues Unternehmen nach der Insolvenz der Firma PKV.
- Noch ausstehende Abnahme des Radwegebaus. Breite und Höhe des Trassenverlaufes an mehreren Stellen wurde kritisch angesprochen. Es soll ein Abstimmungsgespräch mit dem Ausschussvorsitzenden und einem Vertreter der WLB-Fraktion geben.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 4. Anstehende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen
Vorlagen-Nr.

Herr GV Fedder teilt mit, dass sich auf dem Wanderweg im Bereich des mit Hackschnitzeln befestigten Teilstücks am Klärwerk sowie auf dem Weg in Richtung Holzbunge in Höhe des kleinen Waldes bis zum Plattenweg gefährliche Schlaglöcher befinden. Bei einem Vororttermin am Samstag, 17.02.2024 um 14:00 Uhr soll über die Möglichkeiten zur Ausbesserung der Wege gesprochen werden.

Es wird auf im Rahmen von Knickputzarbeiten beschädigte Hinweisschilder auf Versorgungsleitungen im Bereich Wentorf hingewiesen.

Zudem wird angesprochen, dass über die Wiederaufnahme der Arbeiten zum Glasfaserausbau nicht rechtzeitig informiert wurde. Herr GV Fedder weist darauf hin, dass Frau Thedens von der Amtsverwaltung bei Fragen zum Glasfaserausbau ansprechbar ist.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, Frau GV Holzhäuser eine Liste über die im Zuge des Radwegebaus an der K 2 vorgenommenen Ausgleichsmaßnahmen zu übersenden.



Amt Hüttener Berge
FD III Ordnungs- und Bauverwaltung
Herr Wulf
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Olfasense GmbH
Schauenburgerstr. 116
24118 Kiel
Germany

phone
+49 (0)431-220 12-0
fax
+49 (0)431-220 12-17

de@olfasense.com
www.olfasense.com

Kiel, 16.11.2023

Machbarkeitsprüfung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Auenland“ P23-087-IP/2023

Sehr geehrter Herr Wulf,

anbei finden Sie die Vorabergebnisse der Machbarkeitsprüfung für den Bebauungsplan Nr. 4 „Auenland“.

Aufgabenstellung

Für die Festlegung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auenland“ in der Gemeinde Bünsdorf sollen die Geruchs-, Staub- und Bioaerosolimmissionen auf der geplanten Fläche in einer Machbarkeitsstudie geprüft und mit den zulässigen Immissionswerten verglichen werden.

Hierzu wurden die Emissionen der relevanten Betriebe im Umfeld der Fläche ermittelt und in einer Ausbreitungsrechnung angesetzt. Die Ergebnisse stellen eine verkürzte Machbarkeitsprüfung dar und sind in den darauffolgenden Schritten für eine genehmigungsfähige Prognose gegebenenfalls anzupassen.



Abbildung 1: Planzeichnung des Vorhabens; rot: Wohnbaufläche, orange: Verkehrswege, grün: Grünflächen (bereitgestellt vom Amt Hüttener Berge).

Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung

Für die Berechnung wurden die Wetterdaten der Station „Hohn“ des DWD verwendet. Diese Station ist von der Lage und Verteilung der Windrichtungen als mögliche repräsentative Station geeignet. Das verwendete Jahr für die Betrachtung ist 2016.

Für die Erstellung des abschließenden Gutachtens, führen wir eine Übertragbarkeitsprüfung aller umliegenden Stationen durch, um die repräsentative Station mit einem repräsentativen Jahr zu ermitteln.

Als Vorbelastung wurden die angrenzende Kläranlage, der Milchviehbetrieb in der Dörpstraat 20 und der Schweinemastbetrieb im Möhlenberg 8-10 ermittelt. Die Emissionen für die Tierhaltungsbetriebe wurden aus den Tierzahlen ermittelt, diese wurden uns vom Amt Hüttener Berge bereitgestellt. Die Emissionen der Kläranlage wurden aus den spezifischen Emissionen der Werte nach Frechen ermittelt. Die emissionsrelevanten Anlagenteile wurden aus den Akten ermittelt.

Die Lage der Quellen und Angabe der Emissionen befinden sich in Anhang 1.

Abbildung 2 zeigt die flächenbezogenen Immissionen auf 15 m x 15 m Beurteilungsflächen.

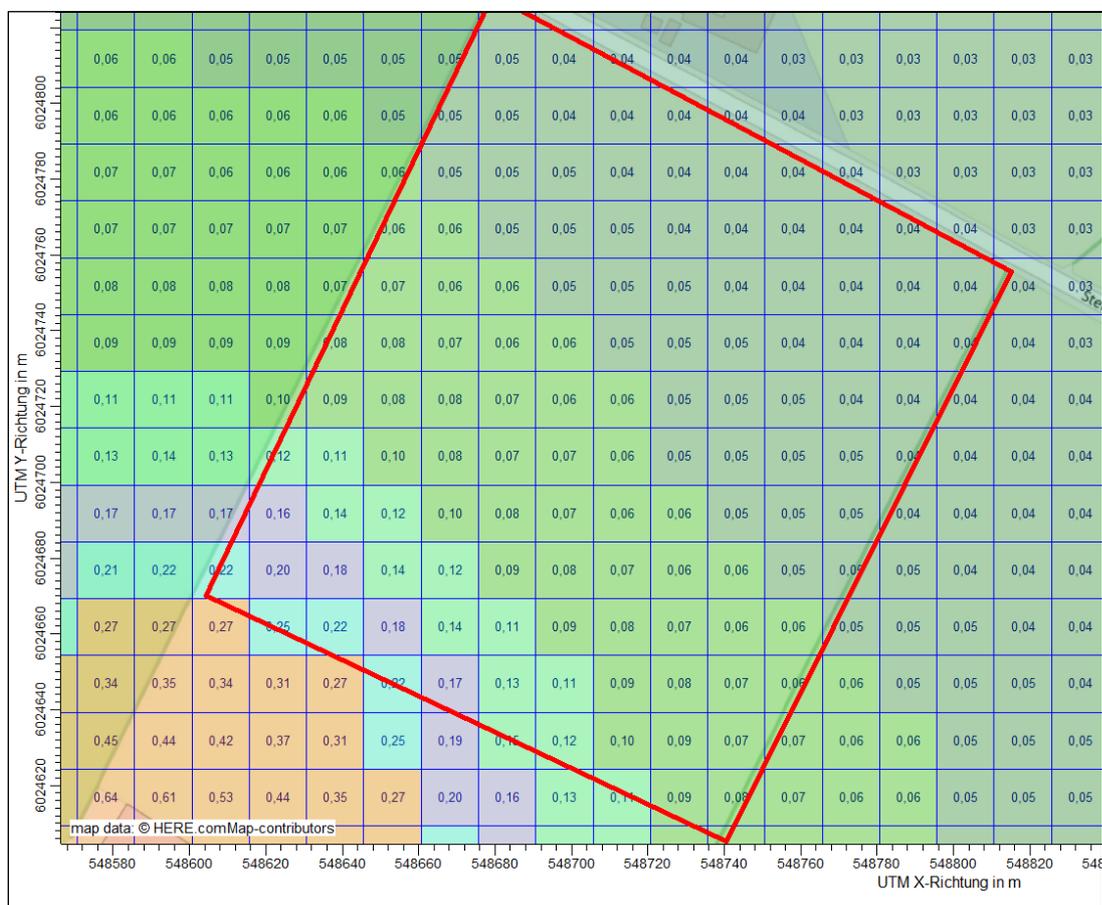


Abbildung 2: Flächenbezogene Immissionen auf 15 m x 15 m Beurteilungsflächen. BC-P23087-100 (Kartenbasis: AUSTAL View 10).

Die Ergebnisse zeigen, dass der Immissionswert von 0,15 (15 % der Jahresstunden) für Dorfgebiete bis auf einen kleinen Bereich im Südwesten (ca. 57 m x 20 m; lila) eingehalten werden. Der Immissionswert für Dorfgebiete gilt für vorhandene Bebauung ist im vorsorgenden Immissionsschutz für allgemeine Wohngebiete nicht heranzuziehen. Hier ist ein Immissionswert für Wohn- und Mischgebiete von 0,10

(10% der Jahresstunden) zu berücksichtigen. Allerdings kann im Rahmen der Abwägung ein Übergangsbereich zwischen unterschiedlichen Gebietsnutzungen festgelegt werden. In diesem Fall zwischen dem Außenbereich und dem Wohngebiet. In diesem Übergangsbereich kann ein Immissionswert zwischen 0,15 und 0,10 festgesetzt werden.

Der Immissionswert für dörfliches Wohnen ist nicht explizit in der TA Luft Anhang 7 festgelegt und wird im ersten Schritt eher dem Wohn- und Mischgebiet zugeordnet. Hier können entsprechend der landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Aktivitäten im Geltungsbereich auch höhere Immissionswerte bis maximal 0,15 festgelegt werden.

Ausgehend von den Immissionswerten würde sich für die Planung anbieten, die Grünfläche weiter in die südwestliche Ecke zu verlagern, da dort die höchsten Immissionen erreicht werden. Etwaige Probleme aufgrund der Sichtachse zur Kläranlage sind möglich.

Die Ergebnisse basieren auf den meteorologischen Daten der Station Hohn, die für diese Region im Allgemeinen als übertragbar angesehen wird. Im Rahmen der Vorprüfung der Machbarkeit wurde auf eine detaillierte Prüfung verzichtet. Wenn eine finale Begutachtung ansteht, ist die repräsentative Station gesondert zu prüfen. Hieraus können sich Abweichungen in den Belastungswerten ergeben.

Das Emissionskataster mit den angesetzten Emissionen findet sich in Anhang 1. Es wurde das zweite CWSBR Becken in die Berechnung als Sicherheitszuschlag mit einbezogen. Dieses ist nur ein Notfallbecken und wird in der Regel nicht betrieben.

Zusammenfassend ist hinsichtlich des Parameters Geruch eine Ausweisung als Wohngebiet in weiten Teilen möglich. In Richtung Süden und Westen ist allerdings im Rahmen der Abwägung ein höherer Immissionswert festzulegen, um hier Wohnen zu ermöglichen. Eine Nutzung die mit einem vorübergehenden Aufenthalt verbunden ist, ist auf diesem Teilbereich gut möglich.

Staubimmissionen

Auch im Hinblick auf eine mögliche Staubemission sind die genannten Betriebe (Kläranlage, Milchviehbetrieb in der Dörpstraat 20 und Schweinemastbetrieb im Möhlenbarg 8-10) zu betrachten, wobei in Kläranlagen in der Ausbaugröße der Kläranlage Bünsdorf prozessbedingt kein relevantes Staubpotential vorliegt. Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurden keine relevanten Staubquellen oder Anzeichen für eine Lagerung von relevanten Staubquellen festgestellt. Somit kann die Kläranlage als Emittent in Bezug zum Parameter Staub vernachlässigt werden.

Für die Tierhaltung ergeben sich Staubquellen überwiegend aus dem Einstreu in den Ställen. In Anhang 1 ist das Emissionskataster für die Staubfrachten der Tierhaltungsanlagen gemäß der VDI-Richtlinie 3894 Blatt 1 ausgeführt.

Abbildung 3 zeigt die berechneten Staubkonzentration unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Tierhaltungsanlagen.

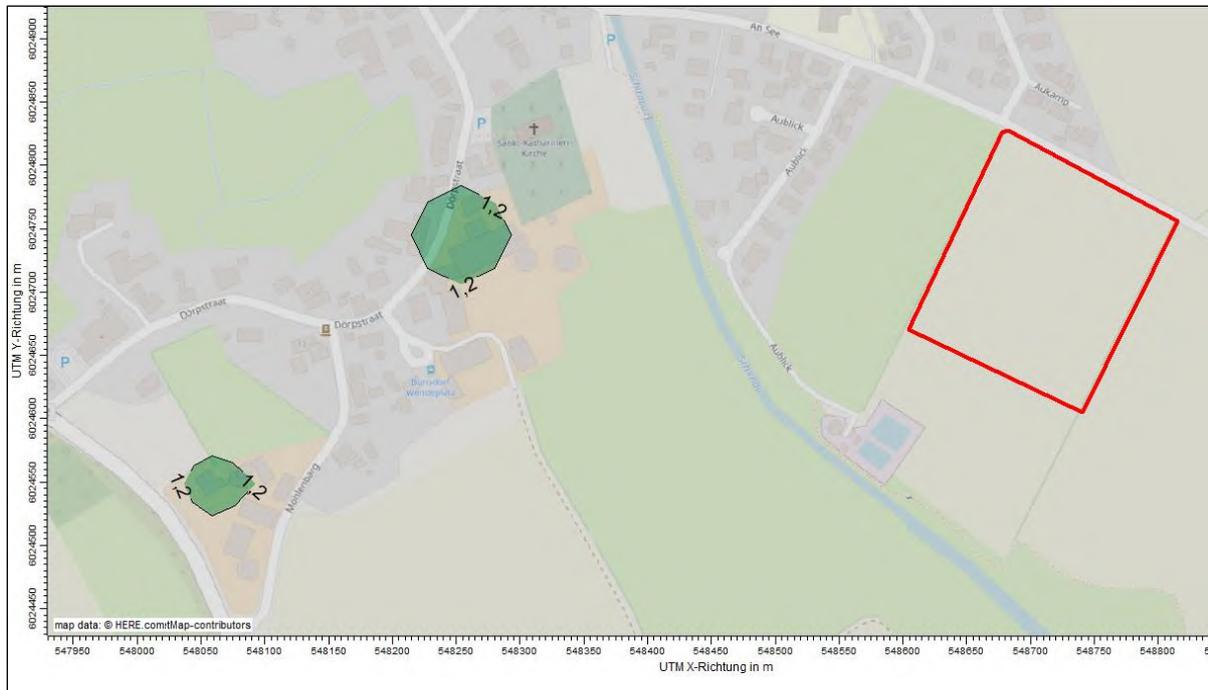


Abbildung 3: Darstellung der Staubimmissionen aus den Tierhaltungsbetrieben in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ pro Jahr. BC-P23-087-100s (Kartenbasis AUSTAL View 10).

Abbildung 3 zeigt die berechneten Staubimmissionshäufigkeiten im Einflussbereich des markierten Plangebiets. Die errechneten Staubimmissionskonzentrationen im Bereich des Plangebiets liegen deutlich unterhalb des Irrelevanzwertes der TA Luft 2021 von $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Der Irrelevanzwert ist definitionsgemäß so niedrig, dass eine solche PM_{10} -Belastung im „natürlichen“ Schwankungsbereich der Hintergrundkonzentrationen untergeht (TA Luft).

Die Ausdehnungen der Immissionskonzentrationen bewegen sich somit nur im direkten Umfeld der jeweiligen Emittenten. Eine weitere Betrachtung diesbezüglich ist somit nicht erforderlich.

Immissionen von Bioaerosolen

Eine Prüfung, ob gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Bioaerosole von einer Anlage ausgehen, ist erforderlich, wenn hierfür entsprechende Hinweise vorliegen. Es sind vorliegende Hinweise zu prüfen. Einzelne Hinweise für die Notwendigkeit einer Prüfung auf Bioaerosolbelastungen sind z. B.:

- Abstand zwischen Wohnort/Aufenthaltort und Anlage (zum Beispiel: < 350 m zu Schweinemastbetrieben)
- ungünstige Ausbreitungsbedingungen, z. B. Kaltluftabflüsse in Richtung der Wohnbebauung

- weitere Bioaerosolemittierende Anlagen in der Nähe
- empfindliche Nutzungen (z. B. Krankenhäuser)
- gehäufte Beschwerden der Anwohner

Umfangreiche Untersuchungen zur Wirkung von Bioaerosolen aus dem Tierhaltungsbereich sind im Rahmen der niedersächsischen Lungenstudie (Radon, K. 2004) durchgeführt worden. Dort wird die Exposition junger Erwachsener gegenüber einer größeren Anzahl von Tierhaltungsbetrieben und der von diesen hervorgerufenen Immissionen mit einer Einschränkung der Lungenfunktionsparameter in Verbindung gebracht. Nach Ausführungen der Autoren dieser Studie können die festgestellten Lungenfunktionseinschränkungen sowie das häufigere Auftreten von Atemwegsgeräuschen „erste Hinweise auf eine chronisch-obstruktive Lungenerkrankung“ (VDI 4250 Bl. 1) sein.

Das im Rahmen der Studie untersuchte Kollektiv wies hingegen eine geringe Prävalenz (= Krankheitshäufigkeit) gegenüber allergischen Erkrankungen als die städtische Bevölkerung auf.

Weitere Untersuchungen erfolgten im Rahmen des sogenannten ABEL-Projektes (Hoopmann, M. et al. 2004). Das Projekt befasste sich mit Atemwegserkrankungen und Allergien bei Einschulungskindern aus einer ländlichen Region. Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse dieser Studie nur geringe gesundheitliche Effekte, die in Zusammenhang mit der Einwirkung von Bioaerosolen aus der Tierhaltung gebracht werden können. Allerdings lassen Teilergebnisse bestimmte Tendenzaussagen zu. So ist eine Prävalenzerhöhung für familiär prädisponierte Kinder mit steigender Exposition von Bioaerosolen nicht auszuschließen. Ähnlich der NiLS-Studie wird jedoch auch hier „ein negativer Zusammenhang zwischen der Exposition aus Ställen und der Wahrscheinlichkeit einer Sensibilisierung gegenüber Inhalationsallergenen aufgezeigt“ (VDI 4250 Bl. 1).

Ziel eines Projekts des LANUV NRW war die Untersuchung der Bioaerosolbelastungen im Umfeld von Tierhaltungen sowie die Prüfung, ob ggf. negative gesundheitliche Effekte aufgrund der Bioaerosole zu befürchten sind. In einem Teilprojekt sind dazu die räumliche Konzentrationsverteilungen und Reichweiten (Heller, Dirk; Köllner, Barbara 2009) für die Parameter Gesamtzellzahl, Gesamtbakterienzahl, Gesamtpilzzahl, Staphylokokken und Endotoxine im Umfeld einer Schweine- und einer Legehennenhaltung ermittelt worden.

Die im Rahmen des genannten Teilprojektes gemessenen Immissionskonzentrationen „lagen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau“ (ebd.), sie erreichten nicht annäherungsweise die Bioaerosolkonzentrationen, die Arbeitsplatzuntersuchungen ergaben.

Als gut verwendbare Leitparameter konnten Gesamtbakterienzahl und Staphylokokken bestimmt werden. Die Fahnenreichweite, also die Reichweite der Bioaerosol-Immissionen, die zu einer Erhöhung der Hintergrundkonzentrationswerte führen, betrug mehrere hundert Meter.

Die Abstände der relevanten, zu betrachtenden Betriebe zum Plangebiet ermitteln sich zu:

- Kläranlage ca. 70 m
- Milchviehbetrieb, Dörpstraat 20 ca. 300 m
- Schweinemastbetrieb, Möhlenbarg 8-10 ca. 500 m

Abbildung 4 zeigt die Abstände in Metern von den Vorbelastungsbetrieben zum Plangebiet.



Abbildung 4: Darstellung der Abstände in Metern der Vorbelastung zum Plangebiet (Kartenbasis AUSTAL View 10).

Ungünstige Ausbreitungsbedingungen sind im vorliegenden, ebenen Gelände nicht zu erwarten. Mit der geplanten Wohnnutzung liegt keine besonders empfindlichen Nutzungen vor. In Bezug auf die Tierhaltungsanlagen befindet sich vorhandene Wohnbebauung in größerer Nähe zu den Quellen. Gehäufte Beschwerden liegen nach Aussage des Auftraggebers nicht vor.

Bioaerosole aus der Tierhaltung treten zudem in Kombination mit den Staubimmissionen auf (aus den Ställen und Mistlagerungen). Da die Staubimmissionen aufgrund der Art der Tierhaltung und der Entfernung zur Anlage irrelevant sind, kann auch eine Belastung durch Bioaerosole ausgeschlossen werden.

Bioaerosolemissionen aus Kläranlagen treten im Wesentlichen in den Bereichen mit einer aktiven Belüftung auf, die hier zu einer relevanten Bildung von Aerosolen führt. Die Aerosolbildung findet bei der Belüftung statt und hängt von der Belüftungstechnik und Stärke ab. In den Ruhephasen ist die Emission deutlich reduziert.

Die CWSBR-Bereiche der Kläranlage haben eine Größe von 375 m² und 610 m³ wobei nur der mittlere Bereich mit einem Rührwerk belüftet wird. Dieser Bereich entspricht ca. 12 m x 5 m.

In einer Studie, vorgestellt in 1977, wurden die Keimzahlen oberhalb und in einer Entfernung von ca. 2 m neben dem Becken bei unterschiedlichen Belüftungstechniken gemessen. Oberhalb der Becken waren die Keimzahlen (KBE) deutlich größer als in der Entfernung von 2 m. In der Verdriftung mit dem Wind zeigten sich in einer Entfernung von mehr als 200 m Entfernung zur Anlage maximal 500 Koloniebildende Einheiten (KBE) bei sommerlichen Bedingungen. Bei niedriger Außentemperatur konnte in

dieser Entfernung schon kein Nachweis mehr erbracht werden. Bei Entfernungen bis 100 m zur Anlage sind bei Windgeschwindigkeiten > 2 m/s bis zu 1.000 KBE und bei niedrigeren Windgeschwindigkeiten von bis zu 1.500 KBE nachgewiesen worden.

Bei niedriger Außentemperatur ist im Nahbereich, bis 100 m, noch der Nachweis von Keimen erfolgt. In der Veröffentlichung von 1977 wurde die gemessenen Aerosol- bzw. Keimzahlen in Relation zu den Aerosolemissionen anderer Quellen, zum Beispiel des Rheinfalls, gestellt. Die Konzentrationen aus Quellen von Kläranlagen liegen in der Entfernung von mehr als 50 m deutlich unterhalb derer weiterer Quellen für Bioaerosole. Somit können Bioaerosolmissionen auf der Fläche in ca. 70 m bis > 100 m zur Kläranlage und > 300 m zu den Tierhaltungsbetrieben ebenfalls aufgrund der Abstandverhältnisse auf der Planfläche ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in Bezug zu den Staub- und Bioaerosolmissionen davon auszugehen ist, dass die berücksichtigten Emittenten im Einflussbereich des Plangebietes keine relevanten Immissionen aufgrund der Entfernung zum Plangebiet verursachen.

Hinsichtlich des Parameters Geruch ist eine Ausweisung als Wohngebiet in weiten Teilen möglich. In Richtung Süden und Westen ist allerdings im Rahmen der Abwägung ein höherer Immissionswert festzulegen, um hier Wohnen zu ermöglichen. Eine Nutzung die mit einem vorübergehenden Aufenthalt verbunden ist, ist auf diesem Teilbereich gut möglich. Hier ist eine detaillierte Prüfung mit standortbezogene Wetterdaten erforderlich, um die genauen Flächenbereiche festlegen zu können.

Olfasense GmbH

Janina Güntzel
Bearbeiterin

Dr. Heike Hauschildt
fachlich Verantwortliche der Messstelle

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und enthält keine grafische Unterschrift. Das gesamte Dokument ist digital signiert. Der Prüfvermerk und Hinweise zur digitalen Signatur sind in Anhang 3 angegeben.

Anhang 1: Emissionskataster und Lage der Emissionsquellen

Anhang 2: Protokolldatei

Anhang 3: Digitale Signatur

Literatur:

TA Luft (2021): GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT des Bundesministeriums der Finanzen / des Bundesministeriums des Innern. Jahrgang ISSN 0939-4729 Berlin, den 14. September 2021 Nr. 48-54

LAI (2022): Kommentar zu Anhang 7 TA Luft 2021, Festlegung und Beurteilung von Geruchsmissionen, erarbeitet von: Expertengremium Geruchsmissions-Richtlinie, UMK-Umlaufbeschluss 35/2022, Stand 08.02.2022

Frechen (1998): Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen, ATV-Seminar für die Abwasser- und Abfallpraxis, Universität Kassel, Prof. Dr. Franz Bernd Frechen, Ergänzt, geprüft und erweitert durch Messungen der Olfasense GmbH von 2006 – 2023

VDI 3471 (1986) Emissionsminderung Tierhaltung- Schweine, VDI-Handbuch Reinhaltung der Luft Band 3, Verein Deutscher Ingenieure, Düsseldorf 1986.

VDI 3790 Blatt 1 (2015): Umweltmeteorologie Emissionen von Gasen, Gerüchen und Stäuben aus diffusen Quellen Grundlagen, Verein Deutscher Ingenieure, Düsseldorf 2015.

Bericht Luftkontamination durch Kläranlagen von der TU Delft, Vortrag im Rahmen des 11. Ferienkurses zur Behandlung von Abwasser, 22 und 23.04.1976 an der TU Delft, Autor H. U. Wanner, Zürich.

Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Bioaerosol-Immissionen der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (2014)

VDI 4250 Blatt 1 / Blatt 3 Umweltmedizinische Bewertung von Bioaerosol-Immissionen

Hinweis:

Es wird versichert, dass die Ermittlungen unparteiisch, gemäß dem Stand der Technik und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden. Die angewandten Verfahren entsprechen den derzeit gültigen Normen und Richtlinien sowie den Vorgaben des entsprechenden Qualitätsmanagementsystems der Olfasense GmbH. Die Betriebsdaten und die Anlagenbeschreibung sind vom Auftraggeber bereitgestellt worden. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Berichtes ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Olfasense GmbH, Kiel, erlaubt.

Anhang 3
Immissionsprognose - Emissionsdaten Landwirtschaft

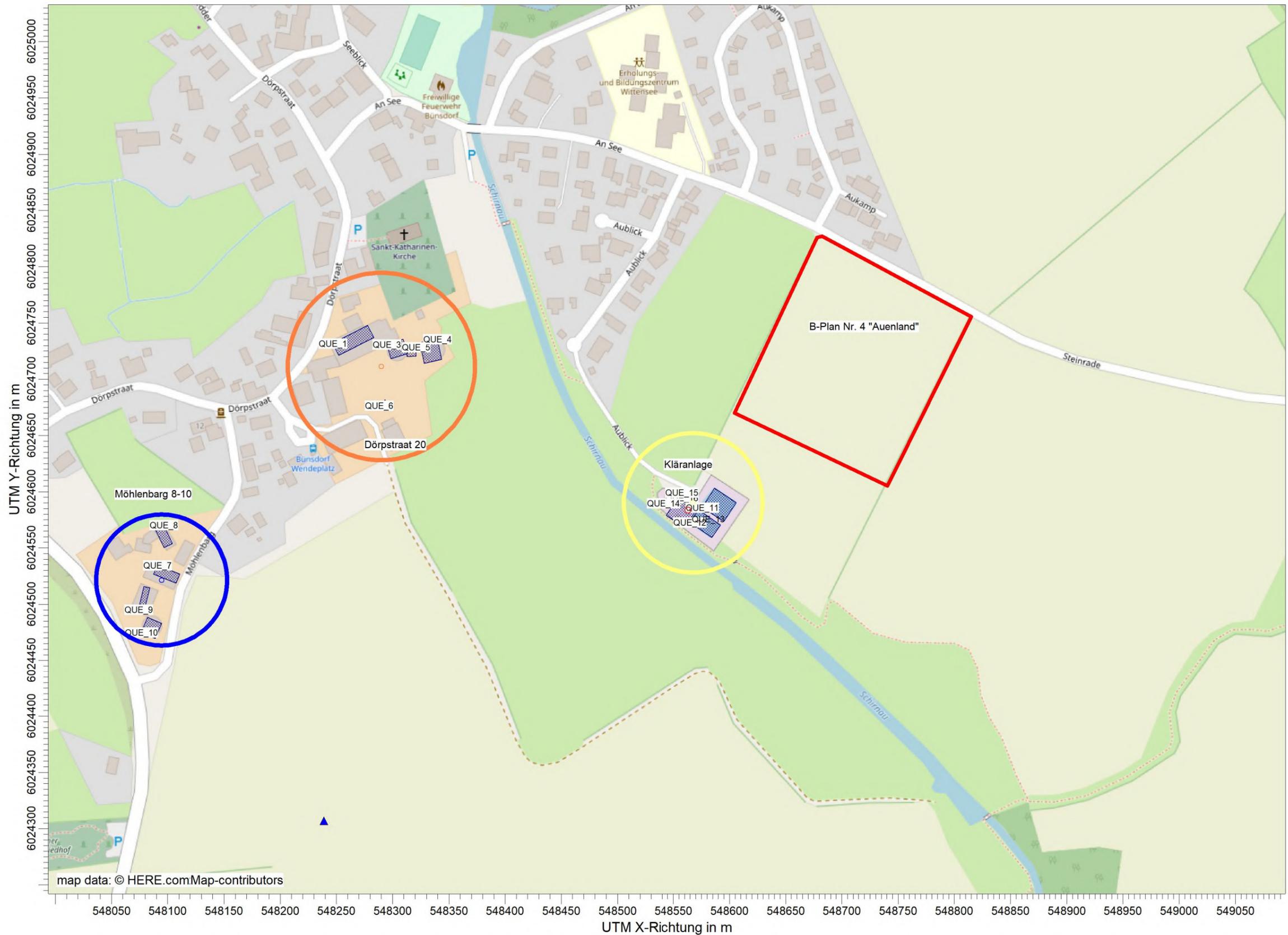
Anhang:	1
Projekt:	P23-087-IP/2023
Berechnungscode:	TA Luft 2021- AUSTAL3
Auftraggeber:	Amt Hüttener Berge, 24361 Groß Wittensee

Benennung	Geb.-Nr. lt. amtl. Lageplan	id	Emissionsart (Tierart, Flächen etc.)	Em.-Fläche [m ²] Vol.-Strom [m ³ /s] Anzahl Tiere etc.			spez. Tier- masse [GV/TP]	Normwert	Einzelfallwert			Einzelfallwert													
				Gen.	Gepl.	Ges.		spez. Geruchs- stoffstrom/ Ger.-Konzentr. [GE/(s-GV), GE/(s·m ²), GE/m ³]	Mind. [%]	spez. Geruchs- stoffstrom/ Ger.-Konzentr. [GE/(s-GV), GE/(s·m ²), GE/m ³]	Basis Em.- Berechn. [GV, m ²]	Einatembare Staub (Gesamtstaub) VDI 3894-1 [kg/ (a-TP)]	Massenanteil I PM10 an Gesamtstaub b	PM10 [kg/ (a-TP)]	pm-2 [g/s]	Geruchs- fracht [MGE/h]	Geruchs- fracht [GE/s]	Gewicht.- faktor	Firsthöhe Gebäude [m]	Bau- höhe Quelle [m]	rechn. Auslass- höhe [m]	hq	cq	Über- höhh. [m]	Em.- zeit [h/a]
Dörpstraat 20	-	QUE_1	Milchvieh mit Kälbern	30	30	1,20	12		12	36,0	1,300	0,30	0,390	0,0004	1,56	432	odor_050	7	3	0-3	0	3	ohne	8760	
	-	QUE_1	Mastrinder	26	26	0,70	12		12	18,2	0,700	0,30	0,210	0,0002	0,79	218	odor_050	7	3	0-3	0	3	ohne	8760	
	-	QUE_3	Gülle 1	224	224	1,00	3	80	0,6	224,0	0,000	0,00	0,000	0,0000	0,48	134	odor_100	2	2	0-2	0	2	ohne	8760	
	-	QUE_4	Gülle 2	310	310	1,00	3	80	0,6	310,0	0,000	0,00	0,000	0,0000	0,67	186	odor_100	2	2	0-2	0	2	ohne	8760	
	-	QUE_5	Mistplatte	64	64	1,00	3		3	64,0	0,000	0,00	0,000	0,0000	0,69	192	odor_100	2	2	0-2	0	2	ohne	8760	
	-	QUE_6	Silage	20	20	1,00	4,5		4,5	20,0	0,000	0,00	0,000	0,0000	0,32	90	odor_100	3	3	0-3	0	3	ohne	8760	
Möhlenbarg 8-10	-	QUE_7	Zuchtsauen oder Zuchteber	85	85	0,30	22		22	25,5	0,400	0,40	0,160	0,0004	2,02	561	odor_075	7	7	0-7	0	7	ohne	8760	
	-	QUE_8	Zuchtsauen mit Ferkel	20	20	0,45	20		20	9,0	0,400	0,40	0,160	0,0001	0,65	180	odor_075	7	7	0-7	0	7	ohne	8760	
	-	QUE_8	Ferkel bis 20kg	150	150	0,04	75		75	6,0	0,200	0,40	0,080	0,0004	1,62	450	odor_075	7	7	0-7	0	7	ohne	8760	
	-	QUE_9	Vormast 20-40 kg	150	150	0,13	50		50	19,5	0,600	0,40	0,240	0,0011	3,51	975	odor_075	7	7	0-7	0	7	ohne	8760	
	-	QUE_9	Mastschweine 40-60 kg	150	150	0,14	50		50	21,0	0,600	0,40	0,240	0,0011	3,78	1.050	odor_075	7	7	0-7	0	7	ohne	8760	
	-	QUE_9	Mastschweine 60-110 kg	150	150	0,14	50		50	21,0	0,600	0,40	0,240	0,0011	3,78	1.050	odor_075	7	7	0-7	0	7	ohne	8760	
-	QUE_10	Güllebehälter	214	214	1,00	7	70	2,1	214,0	0,000	0,00	0,000	0,0000	1,62	449	odor_100	3	3	0-3	0	3	ohne	8760		

**Anhang 3
 Immissionsprognose - Emissionsdaten Industrie**

Projekt-nr:	P23-087-IP/2023
Projektname:	Bünsdorf

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Quelle	Länge	Breite	Höhe	Durch- messer	Fläche, je	Anzahl	Abluft- strom**	Spezifische Geruchs- emission	Quellstärke	Em.-Zeit pro Tag	Zeit- raum	Em.-Zeit Woche	Em.- Tage	Em.-Zeit pro Jahr
			m	m	m	m	m ²		m ³ /h	GE/(m ² *s)	GE/s	[h/d]	[T.-Std.]	-	[d/a]	[h/a]
QUE_11		CWSBR Abwasserteich	24,0	21			504	1	30	0,8	403	24	0-23 Uhr	Mo-So	365	8.760
QUE_12		Belüfteter Abwasserteich	24,0	15			360	1	30	0,8	288	24	0-23 Uhr	Mo-So	365	8.760
QUE_13		Siebanlage im Gebäude	7,4	3,4			25	1	30	1,4	35	16	6-22 Uhr	Mo-Sa	365	5.840
QUE_14		Schlamm-speicher			3,5	11,7	41	1	2	2,0	82	24	0-23 Uhr	Mo-So	365	8.760
QUE_15		Platzgeruch, 10% der Emissionen					0	1	2		81	24	0-23 Uhr	Mo-So	365	8.760
QUE_16		Abholung Schlamm	8,0	2,4			19,2	1	10	2,2	42	8	7-15 Uhr	Mo-Sa	7	56



EINHEITEN:

FIRMENNAME:
Olfasense GmbH

BEARBEITER:
Janina Güntzel

DATUM:
25.10.2023

MAßSTAB: 1:3.522
 0 0,1 km



PROJEKT-NR.:
P23-087-IP/2023

Protokolldateien austal.log

Erläuterung zu Parametern der Protokolldatei

qs	Qualitätsstufe zur Festsetzung der Freisetzungsrates von Partikeln
os	Zeichenkette zur Festlegung von Optionen (z.B. NESTING: statt eines Rechenetzes werden geschachtelte Netze generiert)
dd	Maschenweite des Rechenetzes [m]
x0, y0	Ursprungskordinaten des jeweiligen Rechengitters [m]
n(x,y,z)	Anzahl der Gittermaschen in x-/y-/z-Richtung
z0	Rauigkeitslänge, spiegelt die Bodenrauigkeit wider
xp,yp	Koordinaten von Monitorpunkten (Beurteilungspunkten) [m]
gx,gy	Koordinaten-Nullpunkt in Gauß-Krüger-Koordinaten
ux,uy	Koordinaten-Nullpunkt in UTM-Koordinaten.
as	Dateiname der Ausbreitungsklassenstatistik (AKS)
az	Name der meteorologischen Zeitreihe (AKTerm)
ha	Anemometerhöhe [m]
xa,ya	Koordinaten des Anemometers [m]
yq,yq	Koordinaten der Quelle [m]
aq,bq	Ausdehnung der Quelle in x und y Richtung [m]
wq	Drehwinkel der Quelle [°]
dq	Durchmesser der Quelle [m]
vq	Austrittsgeschwindigkeit [m/s]
odor	Unbewerteter Geruchsstoff [GE/s]
odor_nnn	Geruchsstoff mit Bewertungsfaktor [GE/s]
?	Variabler Parameter; Eingabe über zeitreihe.dmna

austal.log: BC-P23087-100

2023-10-27 11:04:05 -----

TalServer:.

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.2.1-WI-x
 Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2023
 Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2023

Arbeitsverzeichnis: ./.

Erstellungsdatum des Programms: 2023-08-01 07:39:04
 Das Programm läuft auf dem Rechner "TORBEN-PC".

```

===== Beginn der Eingabe =====
> ti "BC-P23087-100"      'Projekt-Titel
> ux 32548413           'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 6024612           'y-Koordinate des Bezugspunktes
> qs 2                 'Qualitätsstufe
> az "Hohn.akterm"     'AKT-Datei
> xa -174.00           'x-Koordinate des Anemometers
> ya -305.00           'y-Koordinate des Anemometers
> dd 8.0 16.0 32.0     'Zellengröße (m)
> x0 -440.0 -1032.0 -2216.0 'x-Koordinate der l.u. Ecke des Gitters
> nx 150 150 150      'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung
> y0 -540.0 -1132.0 -2316.0 'y-Koordinate der l.u. Ecke des Gitters
> ny 150 150 150      'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung
> xq 162.58 151.66 150.05 127.81 144.52 144.38 -118.31 -73.26 -92.51 -125.27 -166.37 -336.69 -339.04 -316.81 -322.31
> yq -25.78 -39.01 -28.18 -21.93 -12.37 -17.11 119.12 123.91 116.58 64.75 119.85 -136.88 -116.54 -41.40 -77.14
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> aq 23.24 23.85 0.00 8.08 24.83 2.40 13.43 15.94 8.00 2.82 12.03 13.67 5.34 8.47 8.82
> bq 20.11 13.36 1.00 10.81 19.57 8.00 15.17 18.75 8.00 7.32 34.94 14.50 21.00 18.41 21.49
> cq 2.00 2.00 2.00 3.50 1.00 2.00 2.00 2.00 2.00 3.00 3.00 3.00 7.00 7.00 7.00
> wq 326.94 325.23 148.10 330.75 236.16 326.82 287.20 192.17 182.86 310.60 297.22 336.30 346.76 205.64 247.93
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> lq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
> rq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> zq 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000 0.00000
> sq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> odor_050 0 0 0 0 0 0 134 186 0 0 650 0 0 0 0
> odor_075 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 449 3075 630 561

```

> odor_100 403 288 ? 215 94 ? 0 0 192 90 0 0 0 0 0
===== Ende der Eingabe =====

- Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.

Standard-Kataster z0-utm.dmna (e9ea3bcd) wird verwendet.
Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.390 m.
Der Wert von z0 wird auf 0.50 m gerundet.
Die Zeitreihen-Datei ". /zeitreihe.dmna" wird verwendet.
Es wird die Anemometerhöhe ha=17.2 m verwendet.
Die Angabe "az Hohn.akterm" wird ignoriert.

Prüfsumme AUSTAL d4279209
Prüfsumme TALDIA 7502b53c
Prüfsumme SETTINGS d0929e1c
Prüfsumme SERIES 1b50adb1

=====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 13)
TMT: Datei ". /odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei ". /odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei ". /odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei ". /odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei ". /odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei ". /odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 13)



TMT: Datei "./odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_050-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 13)
TMT: Datei "./odor_075-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_075-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_075-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 13)
TMT: Datei "./odor_100-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.2.1-WI-x.

=====
Auswertung der Ergebnisse:
=====

DEP: Jahresmittel der Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m
=====
ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -348 m, y= -120 m (1: 12, 53)
ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -164 m, y= 112 m (1: 35, 82)
ODOR_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -348 m, y= -120 m (1: 12, 53)



ODOR_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -124 m, y= 64 m (1: 40, 76)
ODOR_MOD J00 : 100.0 % (+/- ?) bei x= -124 m, y= 64 m (1: 40, 76)

2023-10-28 00:21:23 AUSTAL beendet.

austal.log: BC-P23087-100s Staubberechnung

2023-11-14 10:29:19 -----
TalServer..

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.2.1-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2023
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2023

Arbeitsverzeichnis: ./.

Erstellungsdatum des Programms: 2023-08-01 07:39:04
Das Programm läuft auf dem Rechner "DESKTOP-34EVG0T".

```
===== Beginn der Eingabe =====  
> ti "BC-P23087-100s"      'Projekt-Titel'  
> ux 32548413             'x-Koordinate des Bezugspunktes'  
> uy 6024612             'y-Koordinate des Bezugspunktes'  
> qs 2                   'Qualitätsstufe'  
> az "Hohn.N.32563926, 5997206 (UBA).akterm" 'AKT-Datei'  
> xa -174.00             'x-Koordinate des Anemometers'  
> ya -305.00             'y-Koordinate des Anemometers'  
> ri ?  
> dd 8.0 16.0 32.0       'Zellengröße (m)'  
> x0 -440.0 -1032.0 -2216.0 'x-Koordinate der l.u. Ecke des Gitters'  
> nx 150 150 150        'Anzahl Gitterzellen in X-Richtung'  
> y0 -540.0 -1132.0 -2316.0 'y-Koordinate der l.u. Ecke des Gitters'  
> ny 150 150 150        'Anzahl Gitterzellen in Y-Richtung'  
> xq -118.31 -73.26 -92.51 -125.27 -166.37 -336.69 -339.04 -316.81 -322.31  
> yq 119.12 123.91 116.58 64.75 119.85 -136.88 -116.54 -41.40 -77.14  
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
> aq 13.43 15.94 8.00 2.82 12.03 13.67 5.34 8.47 8.82  
> bq 15.17 18.75 8.00 7.32 34.94 14.50 21.00 18.41 21.49  
> cq 2.00 2.00 2.00 3.00 3.00 3.00 7.00 7.00 7.00
```

```

> wq 287.20 192.17 182.86 310.60 297.22 336.30 346.76 205.64 247.93
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> tq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> lq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
> rq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> zq 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000
> sq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> pm-2 0 0 0 0 0.0006 0 0.0033 0.0005 0.0004
===== Ende der Eingabe =====

```

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.

Standard-Kataster z0-utm.dmna (e9ea3bcd) wird verwendet.
 Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.579 m.
 Der Wert von z0 wird auf 0.50 m gerundet.

AKTerm "././Hohn.N.32563926, 5997206 (UBA).akterm" mit 8760 Zeilen, Format 3
 Es wird die Anemometerhöhe ha=17.2 m verwendet.
 Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 93.7 %.

Prüfsumme AUSTAL d4279209
 Prüfsumme TALDIA 7502b53c
 Prüfsumme SETTINGS d0929e1c
 Prüfsumme AKTerm d28f20bc
 Gesamtniederschlag 917 mm in 923 h.

```

=====
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "pm"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 13)
TMT: Datei "././pm-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././pm-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././pm-t35z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "././pm-t35s01" ausgeschrieben.

```

TMT: Datei "./pm-t35i01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00i01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-depz01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-deps01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-wetz01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-wets01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-dryz01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-drys01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t35z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t35s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t35i02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00i02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-depz02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-deps02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-wetz02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-wets02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-dryz02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-drys02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t35z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t35s03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t35i03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00s03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-t00i03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-depz03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-deps03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-wetz03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-wets03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-dryz03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "./pm-drys03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.2.1-WI-x.

=====

Auswertung der Ergebnisse:

=====

DEP: Jahresmittel der Deposition
DRY: Jahresmittel der trockenen Deposition
WET: Jahresmittel der nassen Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwerte, Deposition

=====
PM DEP : 0.0288 g/(m²*d) (+/- 0.0%) bei x= -332 m, y= -104 m (1: 14, 55)
PM DRY : 0.0286 g/(m²*d) (+/- 0.0%) bei x= -332 m, y= -104 m (1: 14, 55)
PM WET : 0.0002 g/(m²*d) (+/- 0.1%) bei x= -332 m, y= -104 m (1: 14, 55)
=====

Maximalwerte, Konzentration bei z=1.5 m

=====
PM J00 : 29.8 µg/m³ (+/- 0.0%) bei x= -332 m, y= -104 m (1: 14, 55)
PM T35 : 51.4 µg/m³ (+/- 0.5%) bei x= -332 m, y= -104 m (1: 14, 55)
PM T00 : 110.6 µg/m³ (+/- 0.3%) bei x= -332 m, y= -104 m (1: 14, 55)
=====

2023-11-14 13:39:48 AUSTAL beendet.

Auszug aus: Zeitreihe.dmna, Berechnungslauf: BC-P23087-100

remark "C:\Ausbreitungsrechnung\P23-078-IP_Buensdorf\BC-P23087-100.aus" / "zeitreihe_sources_var_emis_20231024-1550.xlsx" / "zeitreihe_scenarios_20231024-1550.xml"

form "te%20lt" "ra%5.0f" "ua%5.1f" "lm%7.1f" "03.odor_100%10.3e" "06.odor_100%10.3e"

locl "C"

mode "text"

ha 4.0 4.6 6.5 8.6 11.5 17.2 23.9 29.4 34.1

z0 0.50

d0 3.00

artp "ZA"

sequ "i"

dims 1

size 28

lowb 1

hghb 8760

*

2013-01-19.01:00:00	106	3.8	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.02:00:00	106	3.7	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.03:00:00	105	4.3	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.04:00:00	101	3.5	133.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.05:00:00	91	3.8	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.06:00:00	90	4.1	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.07:00:00	97	4.2	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.08:00:00	92	4.1	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.09:00:00	94	4.2	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.10:00:00	84	4.3	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.11:00:00	91	4.8	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.12:00:00	94	5.5	-199.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.13:00:00	100	5.8	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.14:00:00	101	5.2	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.15:00:00	95	5.7	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.16:00:00	80	5.3	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.17:00:00	82	4.6	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.18:00:00	90	4.0	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.19:00:00	81	3.5	133.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.20:00:00	93	3.8	1893.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.21:00:00	103	2.9	133.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.22:00:00	96	2.8	133.0	0.000e+000	0.000e+000
2013-01-19.23:00:00	101	2.7	133.0	0.000e+000	0.000e+000



2013-01-20.00:00:00 93 2.7 133.0 0.000e+000 0.000e+000
[...]
2013-01-21.06:00:00 94 7.8 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.07:00:00 103 6.4 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.08:00:00 99 6.6 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.09:00:00 98 5.8 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.10:00:00 103 6.3 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.11:00:00 94 7.3 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.12:00:00 99 7.8 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.13:00:00 96 8.5 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.14:00:00 103 9.1 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.15:00:00 89 9.1 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.16:00:00 103 8.1 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.17:00:00 86 8.3 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.18:00:00 89 7.2 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.19:00:00 95 5.8 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.20:00:00 86 6.3 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.21:00:00 91 7.6 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-21.22:00:00 91 7.2 1893.0 0.000e+000 0.000e+000
2013-01-21.23:00:00 89 7.1 1893.0 0.000e+000 0.000e+000
2013-01-22.00:00:00 93 7.0 1893.0 0.000e+000 0.000e+000
2013-01-22.01:00:00 87 6.3 1893.0 0.000e+000 0.000e+000
2013-01-22.02:00:00 90 6.3 1893.0 0.000e+000 0.000e+000
2013-01-22.03:00:00 90 6.4 1893.0 0.000e+000 0.000e+000
2013-01-22.04:00:00 90 6.1 1893.0 0.000e+000 0.000e+000
2013-01-22.05:00:00 89 5.7 1893.0 0.000e+000 0.000e+000
2013-01-22.06:00:00 89 5.6 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-22.07:00:00 94 6.3 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-22.08:00:00 92 6.2 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-22.09:00:00 95 6.3 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-22.10:00:00 95 5.7 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-22.11:00:00 97 5.6 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-22.12:00:00 88 5.9 1893.0 3.500e+001 0.000e+000
2013-01-22.13:00:00 92 6.4 1893.0 3.500e+001 0.000e+000

Digitale Signatur

Umfang signiertes Dokument:

Bericht mit 3 Anhängen, insgesamt 23 Seiten

Digitale Signatur

Dieses Dokument ist digital signiert. Die Signatur befindet sich am Seitenende. Das Zertifikat ist von D-Trust ausgestellt und geprüft.

Weitere Informationen:

D-Trust ist ein Unternehmen der Bundesdruckereigruppe mit Sitz in Berlin. Weitere Informationen zu D-Trust finden Sie unter <http://www.d-trust.de/>.

Die Zertifikatsprüfung kann über die Software DigiSeal Reader verifiziert werden. Die Software ist freiverfügbar und kann unter <https://www.secrypt.de/produkte/digiseal-reader/> bezogen werden.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindefausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

**TOP 5.a. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Immissionsprognose
Geruch & Aerosole
Vorlagen-Nr.**

Frau Hauschildt von der Firma Olfasense stellt an Hand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation die Machbarkeitsstudie zur Immissionsprognose Geruch & Aerosole vor.

Herr Schürmann vom Büro Stadt Raum Plan macht deutlich, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Entwurf des B-Plans für die Auslegung zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der Ergebnisse der Studie muss die Bebauung etwas reduziert werden. Die Grenze der Bebauung mit Wohngebäuden sollte in etwa entlang der Linie mit Immissionswerten von 10 % verlaufen.

Auf entsprechende Nachfragen erläutert Frau Hauschildt, dass eine Senkung der Immissionswerte durch technische Maßnahmen im Bereich der Kläranlage nicht realistisch ist. Auch die Anlage eines Grünstreifens zwischen Kläranlage und Gebiet des B-Plans hätte keine Auswirkungen auf die Immissionswerte.

Frau Hauschildt macht zudem deutlich, dass die Berechnungsmodelle sehr konservativ sind und deutlich auf der sicheren Seite liegen. In den nordöstlich der 10%-Linie gelegenen Bereichen ist daher die Einhaltung der Immissionswerte mit großer Sicherheit zu erwarten.

olfasense ::::

From Odour Data to Odour Knowledge



Produktoptimierung und
Materialtests



Messen und Bewerten von
Umweltgerüchen



Geräte und
Software



Qualitätsmanagement für
Geruchslabore

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte



>>> **Messen und Bewerten von Umweltgerüchen**

breites Dienstleistungsspektrum im Bereich Probenahme, Geruchsanalyse und Geruchsmanagement

Produktoptimierung und Materialtests <<<

branchenübergreifende Expertise zur Optimierung und Qualitätssicherung (Automobile, Haushaltsprodukte, Deos, Hygieneartikel, Textilien, etc.)



>>> **Geräte & Software**

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Geräten und Technologien für Geruchslabore

Qualitätsmanagement für Geruchslabore

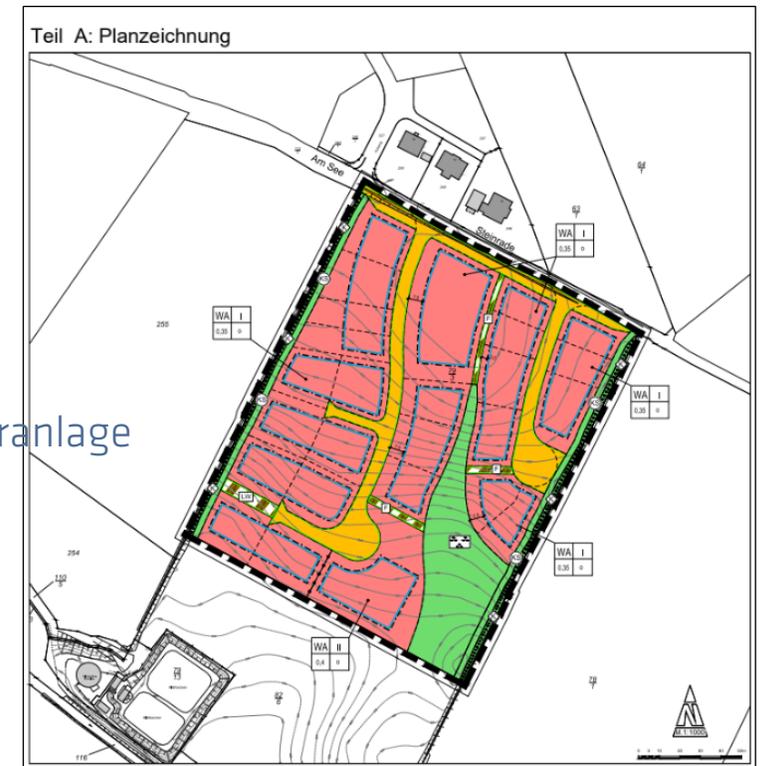
Dienstleistungen zur Qualitätssicherung von Geruchslaboren (Kalibrierung, Ringversuche, Schulungen, Sniffing Sticks, etc.)



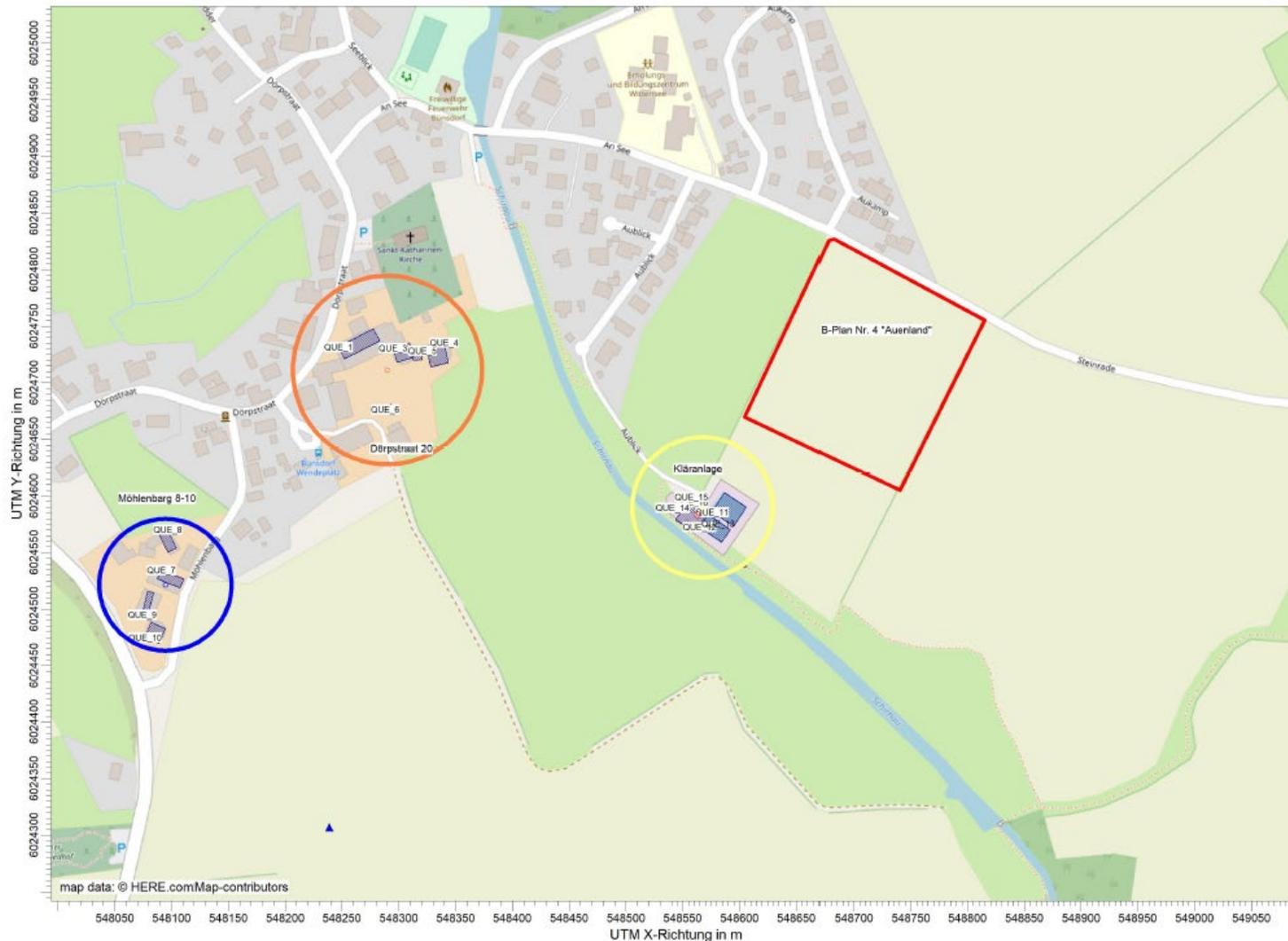
Machbarkeitsstudie

- Fragestellung
 - Ermittlung der Geruchs-, Staub- und Bioaerosolimmissionen auf der Planfläche
 - Prüfung der Immissionswerte der TA Luft 2021

- Vorgehen
 - Recherche möglicher Emittenten im Umfeld der Vorhabenfläche
 - Anfrage der Emissionsdaten nach Informationszugangsgesetz
 - Ortstermin mit Akteneinsicht, Prüfung der Aktualität und Begehung der Kläranlage
 - Auswahl meteorologischer Daten aus den vorliegenden Datensätzen
 - Ausbreitungsrechnung nach TA Luft 2021, Anhang 2 und 4
 - Zusammenfassung der Ergebnisse



Lage der Emittenten

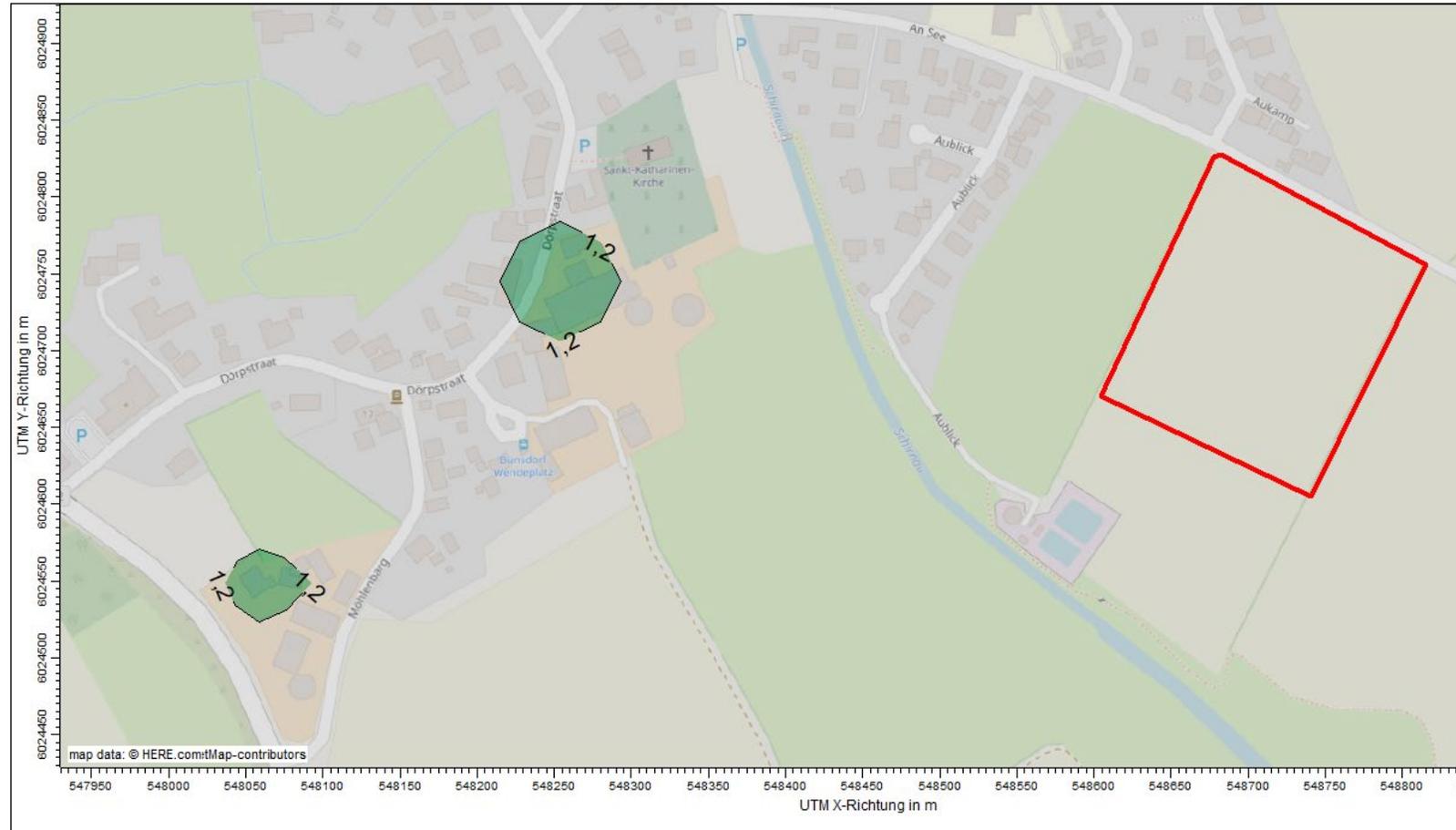


- Vorbelastung

- Kläranlage
- Rinderhalter (Milchvieh, Nachzucht, Mastrinder)
- Schweinehaltung (Sauen, Aufzucht, Mastschweine)



Gesamtstaubimmissionen



Bioaerosole

- Tierhaltung:
 - Datenlage der Emissionen ist gering, kritisch eher Geflügelhaltung
 - Vergleichbar mit Staubemissionspotential
 - Vorgehen in der Tierhaltung Reichweitenprüfung über Staubemissionen
 - Staubimmission erreicht das Beurteilungsgebiet nicht
- Kläranlage
 - Belebte Bereiche, Austrag über Aerosolemissionen
 - Messungen existieren an Großkläranlagen
 - relevante Immissionen im direkter Nähe zur Belebung möglich
 - Abstandsverhältnisse ausreichend



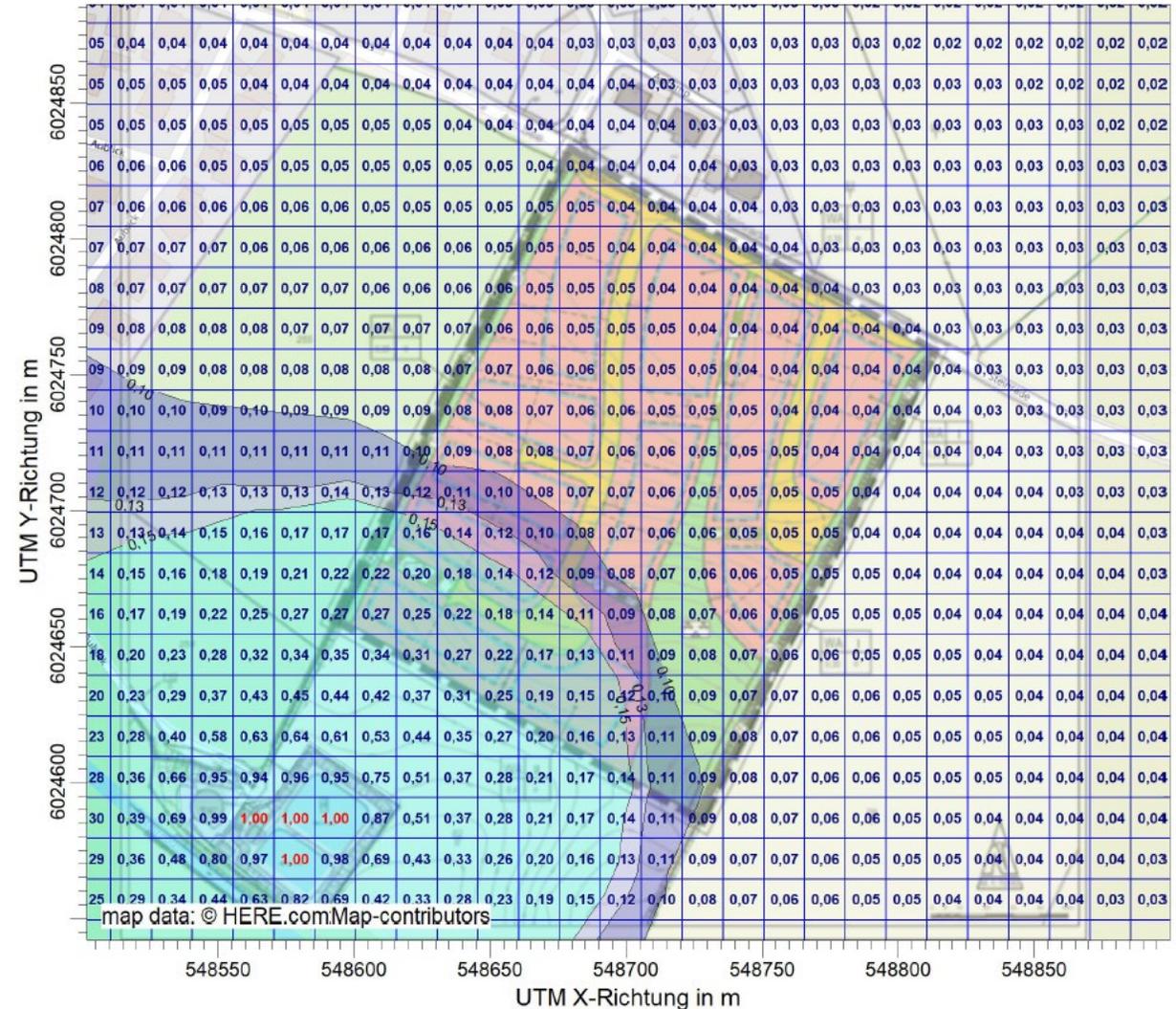
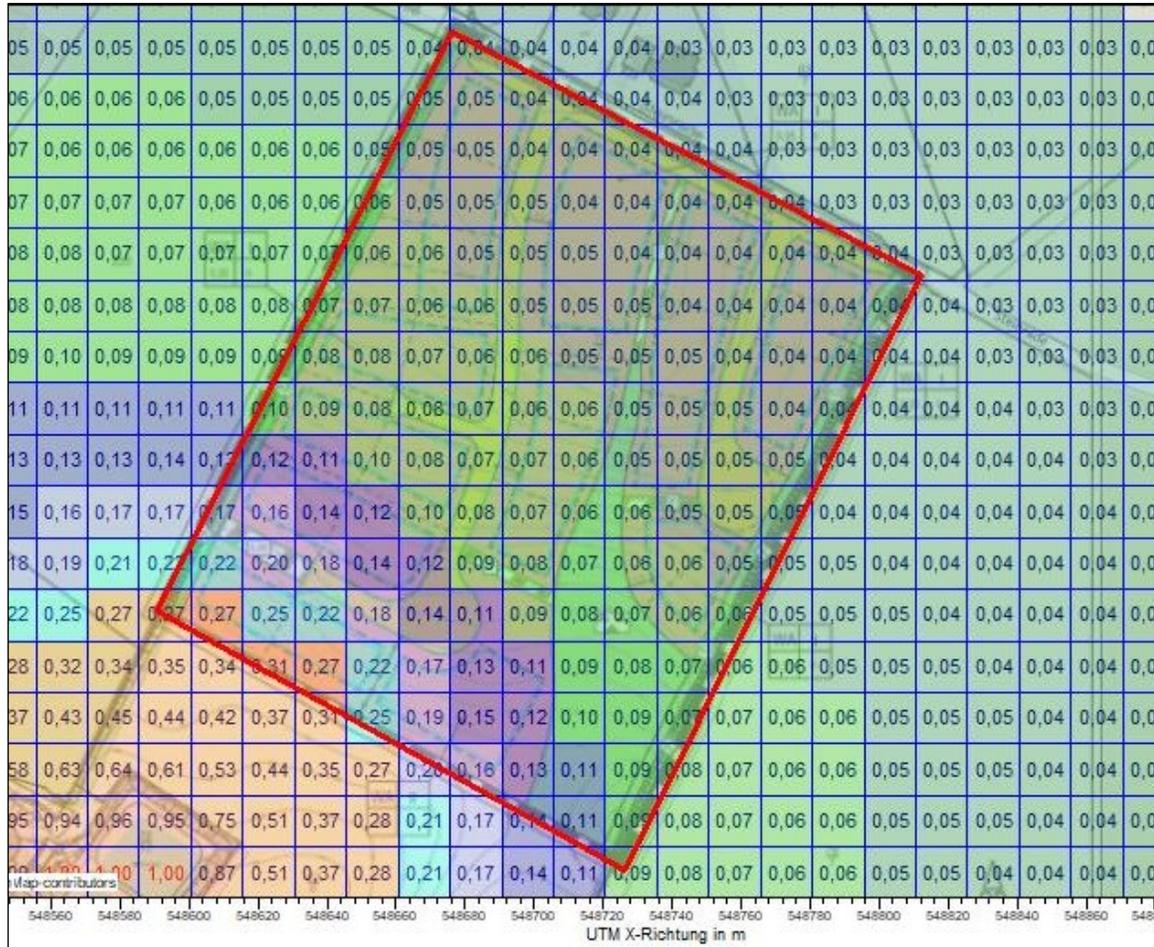
Geruchsbeurteilung nach TA Luft 2021, Anhang 7

- Bewertung erfolgt auf Flächen, auf denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten
- Bewertung **aller Gerüche** aus Anlagen
- Definition von Immissionswerten IW für Nutzungsgebiete (relative Häufigkeit der Geruchsstunden bezogen auf ein Jahr)
- Gerüche aus der Tierhaltung, ländlicher Raum mit tierspezifischen Faktor (Rinder, Pferde: 0,5; Schweine: 0,75, Mastgeflügel: 1,5)

Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete	Gewerbe-/Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen	Dorfgebiete
0,10	0,15	0,15* *nur Gerüche aus Tierhaltungsanlagen



Geruchsbelastung



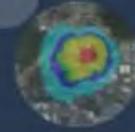
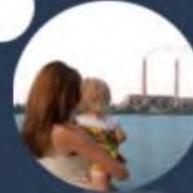
Wie geht es weiter

- Prüfung meteorologischer Daten
 - ungünstige Windverteilungen
 - Keine grundsätzlich unterschiedlichen Ergebnisse. Lage der 10% Isoplethe etwas weiter nördlich
- Ggf. Berechnung weiterer Varianten
 - Minderungsoptionen an der Kläranlage?
- Abstimmung der Nutzung für die Ausweisung im Bebauungsplan
 - Festlegungen für en Bebauungsplan bezüglich der Nutzungen
 - Beurteilung im Einzelfall/Sonderfall nach Nr.5, Anhang 7 der TA Luft
 - Abwägung der Interessen
- Dokumentation im abschließenden Bericht



olfasense

From Odour Data to Odour Knowledge



Vielen Dank!

hhauschildt@olfasense.com

Deutschland

Olfasense GmbH

+49 431 220 120

de@olfasense.com

Spanien

Olfasense GmbH

+34 669 29 72 84

contact@olfasense.com

Niederlande

Olfasense B.V.

+31 20 6255104

nl@olfasense.com

UK

Olfasense UK Ltd

+44 1225 868869

uk@olfasense.com

www.olfasense .com



**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

**TOP 5.b. Festlegung einer Variante zur Herstellung einer
Wasserversorgung**
Vorlagen-Nr.

Herr Huß vom Ingenieurbüro Soll erläutert den Sachstand zu den bisherigen Planungen zur Herstellung einer Trinkwasserversorgung für den B-Plan „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au (Auenland)“. Zudem berichtet er von den Ergebnissen eines Termins mit den Bünsdorfer Wassergemeinschaften von Anfang Februar.

Herr Soll teilt mit, dass für den Bau eines Wasserwerkes im Bereich des neuen B-Planes Kosten von ca. 411.000 € zu veranschlagen sind.

Eine weitere Variante (Variante 4 b) ist der Bau des Wasserwerkes im Bereich des B-Plans „Aukamp“ auf dem Grundstück des bisherigen Spielplatzes. Ein von Herrn Huß im Rahmen der Sitzung gezeigtes Blockbild dieser Variante ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Um den neuen B-Plan von diesem Standort zu versorgen, würde der Bau einer ca. 140 m langen Trinkwasserleitung erforderlich werden, was ca. 30.000 € Mehrkosten verursachen würde. Die Gesamtkosten für diese Variante zur Herstellung einer Wasserversorgung im neuen B-Plan liegen bei ca. 441.000 €. Vorteil bei dieser Variante ist, dass vom Standort im Aukamp optional zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung des Versorgungsnetzes auf den gesamten Ort möglich wäre.

Für den Bau eines Wasserwerkes auf dem Grundstück des bisherigen Spielplatzes im Bereich des B-Plans „Aukamp“ ist eine Änderung des B-Plans erforderlich.

Beschluss:

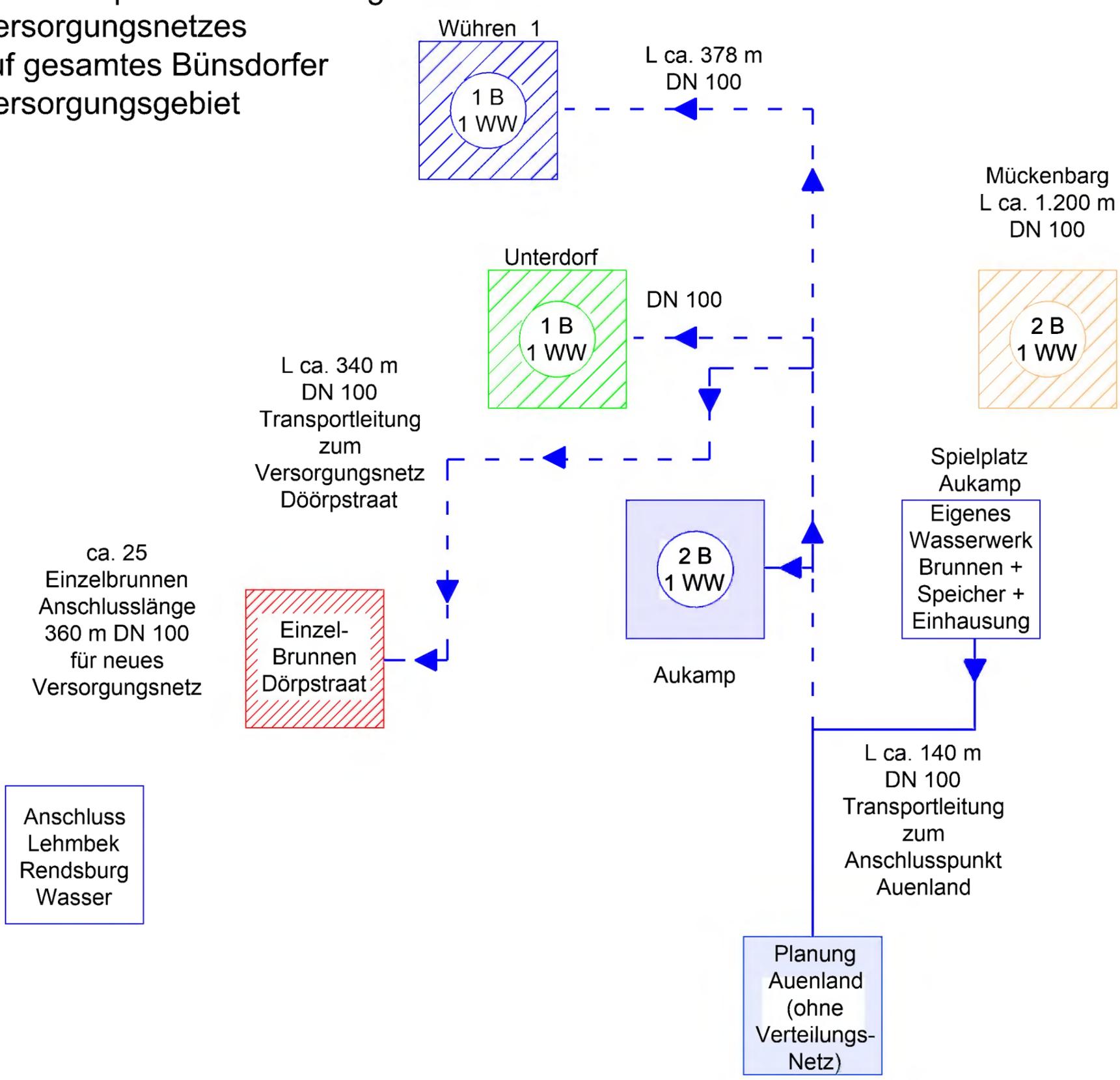
Der Gemeindevausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen B-Plans „südlich der Straße Aukamp, östlich der Straße Aublick und nördlich der Schirnauer Au (Auenland)“ mittels entsprechender Festsetzungen ein Grundstück auszuweisen, auf dem sowohl eine Bebauungsmöglichkeit für ein Wasserwerk, als auch für ein Wohngebäude besteht.

Der Gemeindevausschuss bittet zudem den Bürgermeister die erforderlichen Rahmenbedingungen einschließlich des zeitlichen Rahmens für den Bau des Wasserwerkes auf dem bisherigen Spielplatz im Bereich des B-Plans „Aukamp“ zu klären.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

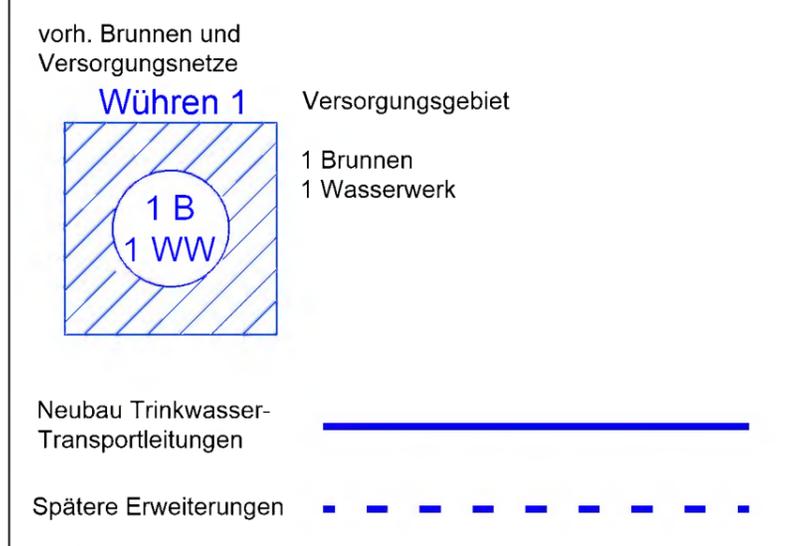
Variante 4b Versorgung nur Auenland
 eigenes Wasserwerk, Standort Aukamp (Spielplatz ca. 660 m²)
 neue U-Pumpen, Wasseraufbereitung und Speicher
 Optional spätere Erweiterungen des
 Versorgungsnetzes
 auf gesamtes Bünsdorfer
 Versorgungsgebiet



derzeitiger Bestand:
 4 eigenständige Wasserversorger mit eigenen Brunnen und Netzen

Variante 4b:
 Trinkwasserversorgung für B-Plan Auenland

Eigenes Wasserwerk mit Aufbereitung, Speicher und Druckerhöhung
 Standort Spielplatz Aukamp (Flurstück Fläche ca. 660 m²)
 Entfernung zum B-Plan Auenland ca. 140 m Leitungslänge



Lfd. Nr.	Datum	Zeichen	Änderungen / Ergänzungen	
Ingenieurbüro Soll Gert Soll * Beratender u. Bauvorlageberechtigter Ingenieur Paradeplatz 10 * 24768 Rendsburg * Telefon: 04331/8429-0 * Telefax: 04331/8429-99				
Amt Hüttener Berge Mühlenstr. 8 24361 Groß Wittensee			Anlage Nr. 1 Blatt Nr. 4 <small>G:\PROJEKTE\2696_Gemeinde Bünsdorf\010-Blockbilder\Lehmbeck\ACAD</small> 2696-010-Blockbilder-12.02.2024 Layout: BB VAR 4b	
Planung Trinkwasserversorgung B-Plan Lehmberg in Bünsdorf			bearbeitet	12.02.2024
			gezeichnet	12.02.2024
			geplottet	12.02.2024
Aufgestellt: Rendsburg, den			Datum Name Huß Huß v.huss	
			Maßstab: ohne	
Anerkannt			Variante 4 b eigenes Wasserwerk für B-Plan Auenland Standort Aukamp (Spielplatz)	
Zur Ausführung freigegeben: Rendsburg, den			P:\1.Projekte\2696_Gemeinde Bünsdorf\2696.011_WW Bünsdorf 3 Varianten\300_Entwurfsunterlagen\2024 Entwurf \Entwurf 2024-02-12\ 2696-010-Blockbild-Var 4b-12.02.2024.pdf	

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 5.c. Konkretisierung des Entwurfs des B-Plans Nr. 4 auf Grundlage der zuvor genannten Punkte sowie Festlegung weiterer (baugestalterischer) Festsetzungen für das Baugebiet Vorlagen-Nr.

Herr Schürmann vom Büro Stadt Raum Plan legt dar, dass die Informationen aus dem TOP 5 a) einen Verzicht auf eine wohnbauliche Nutzung auf den Flächen im Geltungsbereich des B-Plans südlich der Linie mit Immissionswerten von 10 % implizieren. Auf den südlichen Flächen sollten daher im Entwurf des B-Plans anderweitige Nutzungen wie z. B. eine Wendeanlage, Stellplätze und ein Spielplatz vorgesehen werden. Insgesamt muss von einer Reduzierung der wohnbaulichen Nutzung von ca. 4 Einfamilienhausgrundstücken ausgegangen werden.

Im nächsten Schritt muss nun eine Lösung zur Erfüllung der wasserrechtlichen Anforderungen gemäß A-RW 1-Nachweis bezüglich der Abführung des im B-Plan anfallenden Oberflächenwassers erarbeitet werden. Hierzu sollte zeitnah ein Erschließungsplaner beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, Angebote für die Erstellung einer Erschließungsplanung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	6.

Jahresabschluss 2022 Bünsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.686,07 € ab.

Gemäß § 92 GO i. V. m. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrücklage weist zum 31.12.2022 einen Stand i. H. v. 185.774,32 € aus, das entspricht 14,71 % der Allgemeinen Rücklage.

Nach Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 erhöht sie sich zum 31.12.2023 auf 323.460,39 € und entspricht dann 25,61 % der Allgemeinen Rücklage.

Sachverhalt:

Für die Gemeinde Bünsdorf wurde der doppische Jahresabschluss zum 31.12.2022 erstellt. Der Sitzungsvorlage ist eine Kurzfassung (Lagebericht, Kennzahlen, Bilanz, Anhang) beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss steht in der Gesamtfassung im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung.

Hinweis zur Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Überschuss wird im Folgejahr der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zugeführt. Die Ergebnisrücklage soll dabei jedoch mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Jahresabschluss nicht. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sollten jedoch Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde sein.

Im Auftrag

Staar

Gemeinde Bünsdorf

Jahresabschluss



Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Lagebericht	4
1.1	Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022	4
1.2	Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	5
1.2.1	Ertragslage	5
1.2.2	Vermögens- und Schuldenlage	7
1.2.3	Finanzlage	9
1.3	Kostenrechnende Einrichtungen	9
1.4	Bericht über die Annahme von Spenden	10
1.5	Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung	10
1.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	11
2.	Kennzahlen	12
3.	Bilanz	14
4.	Anhang	19
5.	Anlagenspiegel	33
6.	Forderungsspiegel	35
7.	Verbindlichkeitspiegel	36
8.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände	37
9.	Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	38
10.	Übersicht über die Mitgliedschaften	39
11.	Produktübersicht Ergebnisrechnung	40
12.	Produktübersicht Finanzrechnung	46
13.	Ergebnisrechnung	52
14.	Finanzrechnung	56
15.	Teilergebnisrechnungen	60
16.	Teilfinanzrechnungen	94

1. Lagebericht

zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022

1.1 Bericht über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 waren insgesamt Investitionen in Höhe von 564.200 € geplant. Ermächtigungen aus Vorjahren standen in Höhe von 137.772,91 € zur Verfügung. Die wesentlichen Investitionen werden nachfolgend erläutert.

Im Produkt 11111 „Allgemeines Vermögen“ standen Mittel i. H. v. 15.000 € zur Verfügung, Auszahlungen erfolgten i. H. v. 488,64 € für den Anteil an der Ausschreibung Ladeinfrastruktur. In das Haushaltsjahr 2023 werden 14.511,36 € übertragen.

Bei dem Produkt 12600 „Brandschutz“ standen Mittel inkl. Erm. a. Vorjahren i. H. v. 49.400 € zur Verfügung. Darauf erfolgten Auszahlungen i. H. v. 3.344,74 € für einen Rohrtresor, Einsatzschutzkleidung u. Ausrüstungsgegenstände sowie einen digitalen Funkmeldeempfänger. Mittel i. H. v. 40.623,81 € werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Mittel i. H. v. 1.800 € standen für das Produkt „Abwasserbeseitigung“ zur Verfügung, Auszahlungen wurden für eine PWT Varibox, ein Multiline Multi Einzelgerät, eine digitale IDS ph Elektrode sowie einen optischen IDS Sauerstoffsensor i. H. v. 4.264,78 € belegt. Dadurch entstanden überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 2.464,78 €. (Den Kosten für das Multiline Einzelgerät, die ph Elektrode und den Sauerstoffsensor steht eine aufzulösende Zuweisung der Gemeinde Sehestedt (1/2 der Kosten = 1.242,87 €) gegenüber.)

Im Produktbereich 54100 „Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung“ standen inkl. Ermächtigungen aus Vorjahren Mittel in Höhe von 547.242,01 € zur Verfügung, denen Auszahlungen i. H. v. 218.319,40 € für den Neubau des Radweges K2 sowie die Instandsetzung des Wentorfer Weges entgegenstanden. In das Haushaltsjahr 2023 werden Mittel i. H. v. 328.922,61 € übertragen.

Den über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 i. H. v. 15.365,54 € wird gem. § 82 Abs. 1 und 5 GO zugestimmt. Die Mehraufwendungen nach § 82 Abs. 1 GO werden im Anhang angegeben und erläutert.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.686,07 € ab. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 15.000 € ergibt sich eine Verbesserung um 122.686,07 €.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung des Jahresergebnisses:

Euro	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	Abweichung in %
Erträge	1.094.458,48	1.179.500,00	1.208.928,94	29.428,94	2,50
Aufwendungen	990.355,92	1.159.700,00	1.069.301,73	-90.398,27	-7,79
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	104.102,56	19.800,00	139.627,21	119.827,21	605,19
Finanzergebnis	-2.139,58	-4.800,00	-1.941,14	2.858,86	-59,56
Jahresergebnis	101.962,98	15.000,00	137.686,07	122.686,07	817,91

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen führt im Haushaltsjahr 2022 zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 139.627,21 €.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis in der Gemeinde Bünsdorf beinhaltet Zinsaufwendungen (1.941,14 €) für bestehende Darlehen. Zinserträge sind nicht zu verzeichnen.

Jahresergebnis:

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 137.686,07 €.

Nach § 92 GO in Verbindung mit §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung über die Behandlung des Jahresergebnisses.

Der Überschuss wird im Folgejahr der Allgemeinen Rücklage oder der ErgebnISRücklage zugeführt. Die ErgebnISRücklage soll dabei jedoch mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend hiervon die ErgebnISRücklage mehr als 33 % betragen.

Das prozentuale Verhältnis zwischen Allgemeiner Rücklage und Bilanzsumme beträgt 41,87 %, daher ist eine ErgebnISRücklage > 33 % möglich.

1.2 Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

1.2.1 Ertragslage

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

Erträge:

Euro	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	627.808,72	646.600,00	700.320,52	53.720,52	8,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.880,98	323.700,00	323.568,40	-131,60	-0,04
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.074,83	143.300,00	137.718,36	-5.581,64	-3,90
privatrechtliche Leistungsentgelte	11.341,12	8.600,00	11.472,88	2.872,88	33,41
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.266,54	32.800,00	12.747,99	-20.052,01	-61,13
sonstige Erträge	24.086,29	24.500,00	23.100,79	-1.399,21	-5,71
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	1.094.458,48	1.179.500,00	1.208.928,94	29.428,94	2,50

Die Planung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Arbeiten des Bauhofs wurden in 2022 höher angesetzt als in den Vorjahren (~32.000), die tatsächliche Abrechnung erfolgte in gewohnter Höhe (~12.200 €).

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich die Abweichung bei den Mieten und Pachten (~ 2.400 €).

Aufwendungen:

Euro	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	Abweichung in %
Personal-aufwendungen	55.356,89	58.191,00	56.113,60	-2.077,40	-3,57
Versorgungs-aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.807,71	157.387,10	131.809,24	-25.577,86	-16,25
bilanzielle Abschreibungen	123.267,21	143.900,00	123.365,62	-20.534,38	-14,27
Transfer-aufwendungen	531.146,02	564.658,83	563.323,07	-1.335,76	-0,24
sonstige Aufwendungen	161.778,09	235.563,07	194.690,20	-40.872,87	-17,35
Summe Aufwendungen	990.355,92	1.159.700,00	1.069.301,73	-90.398,27	-7,79

Die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen sind überwiegend im Bereich Unterhaltung (~ 13.500 €) und Bewirtschaftung (6.500 €) von Grundstücken sowie beim Produkt 12600 (Feuerwehr) für Dienst- u. Schutzkleidung (~4.100 €) € zu verzeichnen.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergibt sich die Abweichung hauptsächlich durch geringere Kosten im Bereich der Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten bei der Bauleitplanung (~ 20.500 €). Zudem wurde der Ansatz bei der Kostenerst. betriebsärztlicher Dienst (53800) im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (22.500 €), Aufwendungen erfolgten doch in gewohnter Höhe (47,46 €).

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Gesamtergebnisrechnung. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte sind der angefügten Produktübersicht bzw. den Teilergebnisrechnungen zu entnehmen.

1.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage der Gemeinde Bünsdorf ist durch eine Vermögenszunahme von 4,26 % der Bilanzsumme gekennzeichnet. Das Vermögen der Gemeinde besteht zu 88,38 % aus Anlagevermögen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen aufgrund von Investitionen erhöht. Das Umlaufvermögen beträgt 10,65 % der Bilanzsumme. Die verbleibenden 0,97 % sind zu bilanzierende aktive Rechnungsabgrenzungen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat zum 31.12.2022 liquide Mittel (Forderungen gegen das Amt Hüttener Berge als Einheitskasse) in Höhe von 311.056,56 €.

Die Rechnungsabgrenzung bildet u. a. auch die geleisteten Zuschüsse für Investitionen Dritter ab. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist nicht vorhanden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Vermögen	31.12.2021		31.12.2022		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva	2.893.494,30		3.016.742,70		123.248,40
1. Anlagevermögen	2.559.785,38	88,47%	2.666.341,64	88,38%	106.556,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.534,23	0,50%	9.512,17	0,32%	-5.022,06
1.2 Sachanlagen	2.543.319,60	87,90%	2.654.897,92	88,01%	111.578,32
1.3 Finanzanlagen	1.931,55	0,07%	1.931,55	0,06%	0,00
2. Umlaufvermögen	305.795,52	10,57%	321.193,03	10,65%	15.397,51
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.854,18	0,10%	10.136,47	0,34%	7.282,29
2.4 Liquide Mittel	302.941,34	10,47%	311.056,56	10,31%	8.115,22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	27.913,40	0,96%	29.208,03	0,97%	1.294,63
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00

Kapital	31.12.2021		31.12.2022		+/- Euro
	Euro	%	Euro	%	
Passiva	2.893.494,30		3.016.742,70		123.248,40
1. Eigenkapital	1.448.908,91	50,07%	1.586.594,98	52,59%	137.686,07
1.1 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	43,65%	1.263.134,59	41,87%	0,00
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.3 Ergebnismrücklage	83.811,34	2,90%	185.774,32	6,16%	101.962,98
1.4 vorgetr. Jahresfehlb.	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	101.962,98	3,52%	137.686,07	4,56%	35.723,09
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
2. Sonderposten	1.286.730,66	44,47%	1.275.632,57	42,29%	-11.098,09
3. Rückstellungen	0,00	0,00%	13.423,23	0,44%	13.423,23
4. Verbindlichkeiten	157.792,23	5,45%	140.529,42	4,66%	-17.262,81
davon Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00%	140.529,42	4,66%	-17.262,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung	62,50	0,00%	562,50	0,02%	500,00

1.2.3 Finanzlage

Die Finanzlage zum 31.12.2022 weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 22.228,37 € auf. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 14.113,15 €, so dass die Finanzmittel insgesamt um 8.115,22 € steigen.

Im Jahr 2022 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Die Bilanz weist zum 31.12.2022 liquide Mittel in Höhe von 311.056,56 € aus.

Entwicklung der Finanzrechnung:

		Ist 2021 in Euro	Ist 2022 in Euro
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.878,20	1.141.685,87
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	848.967,83	923.186,70
3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-2)	194.910,37	218.499,17
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.558,11	36.244,52
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.613,37	232.515,32
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4-5)	-114.055,26	-196.270,80
7	Saldo aus fremden Finanzmitteln	60,00	0,00
8	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 3+6+7)	80.915,11	22.228,37
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.974,11	-14.113,15
10	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 8+9)	66.941,00	8.115,22
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	236.000,34	302.941,34
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 und 11)	302.941,34	311.056,56

1.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Es ist zu berücksichtigen, dass eine vollständige Übereinstimmung der Beträge zwischen der Teilergebnisrechnung und der parallel durchzuführenden Gebührenkalkulation nicht möglich ist. Im Rahmen der Abschluss-Erstellung wird auf eine Übereinstimmung hingearbeitet. Hier kommt es aber dennoch regelmäßig zu Abweichungen, die sich nicht gänzlich vermeiden lassen. Insbesondere werden bspw. kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, während sie in der Ergebnisrechnung nicht darstellbar sind. Aber auch andere Sachverhalte führen zu Abweichungen.

Maßgeblich für die Festsetzung der Benutzungsgebühr ist dabei nicht das Ergebnis der Teilergebnisrechnung, sondern immer die Gebührenkalkulation.

Die Teilergebnisrechnung für die kostenrechnende Einrichtung „**Abwasserbeseitigung**“ (Produkt 53800) schließt mit einem positiven Ergebnis ab. **Die Nachkalkulation für die Schmutzwassergebühr ergab für das Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 11.966,59 € und für die Regenwassergebühr 1.203,07 €.**

Geplant lt. Vorkalkulation war eine Überdeckung beim Schmutzwasser i. H. v. 4.362,13 € und beim Niederschlagswasser i. H. v. 431,23€ aufgrund von Unterdeckungen aus Vorjahren.

Die entstandene Überdeckung beim Schmutzwasser i. H. v. 7.604,46 € und beim Niederschlagswasser i. H. v. 680,70 € wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich Abwasser beträgt beim Schmutzwasser 25.352,12 € und beim Niederschlagswasser 680,70 € zum Jahresende.

Die Benutzungsgebühren werden in regelmäßigen Abständen i.d.R. für einen Dreijahres-Zeitraum kalkuliert. Die Ergebnisse 2022 sind entsprechend im nächsten Kalkulationszeitraum zu berücksichtigen.

1.4 Bericht über die Annahme von Spenden

Gem. § 76 (4) GO wird über die im Jahr 2022 erhaltenen Spenden nachfolgend Bericht erstattet und die Annahme genehmigt:

Einzahler	Verwendungszweck	Betrag
Horst Brodowsky, Kiel	Freiwillige Feuerwehr	100,00 €

1.5 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

Die Gewerbesteuereinnahmen einer Gemeinde können großen Schwankungen unterliegen. Durch die tatsächlichen Abrechnungen von Vorjahren können hier auch erhebliche Mindereinnahmen bzw. Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die vorher nicht absehbar waren. Die Gemeinde Bünsdorf hat im Jahr 2022 folgende Gewerbesteuereinnahmen erzielt:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Gesamtbetrag "Steuern und ähnliche Abgaben"	646.600,00 €	700.320,52 €	8,31%
davon Gewerbesteuer	70.000,00 €	74.912,00 €	7,02%
Anteil Gewerbesteuer am Gesamtbetrag	10,83%	10,70%	

Entwicklung der Gewerbesteuer:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuer	94.695,00 €	32.839,00 €	52.221,00 €	123.270,00 €	74.912,00 €
Anteil am Gesamtbetrag „Steuern u. ähnl. Abgaben“	16,40 %	5,97 %	9,35 %	19,63 %	10,70 %

1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im **Haushaltsjahr 2023** sind insgesamt Investitionen in Höhe von rund 2.213.800 € geplant:

12600.0700000	Löschfahrzeug	151.500,00 €
12601.1991001	Investitionsanteil JFF	100,00 €
36110.1991001	Investitionsanteil Kita	2.800,00 €
42401.0460000	Erneuerung Badestelle	10.000,00 €
53800.0440000	Fremdstoffabscheider Kläranl.	10.000,00 €
53800.0800000	Rührwerk Kläranlage	13.000,00 €
54100.0450000	Ausbau Gemeindewege	30.000,00 €
54100.0450000	Radweg K2	1.996.400,00 €

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

Bünsdorf, den _____

Thorsten Schulz
Bürgermeister

2. Kennzahlen:

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{1.208.928,94 \times 100}{1.069.301,73}$	=	113,06 %
-----------------------------	---	---------------------------------------------------------------------------------	---	------------------------------------------------	---	-----------------

2018	2019	2020	2021	2022
105,79 %	99,39 %	114,59 %	110,51 %	113,06 %

Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{56.113,60 \times 100}{1.069.301,73}$	=	5,25 %
------------------------------	---	----------------------------------------------------------------------------------	---	---------------------------------------------	---	---------------

2018	2019	2020	2021	2022
5,64 %	5,76 %	5,99 %	5,59 %	5,25 %

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{1.586.594,98 \times 100}{3.016.742,70}$	=	52,59 %
----------------------------	---	-------------------------------------------------------------	---	------------------------------------------------	---	----------------

2018	2019	2020	2021	2022
43,48 %	45,10 %	47,68 %	50,07 %	52,59 %

Eigenkapitalquote I + Sonderposten	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{2.862.227,55 \times 100}{3.016.742,70}$	=	94,88 %
-------------------------------------------	---	-----------------------------------------------------------------------------	---	------------------------------------------------	---	----------------

2018	2019	2020	2021	2022
89,85 %	93,24 %	93,96 %	94,54 %	94,88 %

Intensität der Abschreibung	=	$\frac{\text{bilanzielle Abschreib.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{123.365,62 \times 100}{1.069.301,73}$	=	11,54 %
------------------------------------	---	------------------------------------------------------------------------------------	---	----------------------------------------------	---	----------------

2018	2019	2020	2021	2022
13,14 %	12,69 %	13,77 %	12,45 %	11,54 %

Abschreibungsquote	=	$\frac{\text{Abschreib. auf Anlageverm.} \times 100}{\text{historische Anschaffungs- u. Herstellungskosten}}$	=	$\frac{123.365,62 \times 100}{2.586.366,65}$	=	4,77 %
---------------------------	---	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	----------------------------------------------	---	---------------

2018	2019	2020	2021	2022
4,50 %	4,64 %	4,80 %	4,78 %	4,77 %

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen}}$	=	$\frac{226.417,56 \times 100}{123.365,62}$	=	183,53 %
--------------------------	---	----------------------------------------------------------------------------------	---	--------------------------------------------	---	-----------------

2018	2019	2020	2021	2022
6,91 %	32,91 %	115,42 %	104,34 %	183,53 %

Investitionsquote II	=	$\frac{\text{Gesamtinv. Anlageverm.} \times 100}{\text{Gesamte Auszahlungen}}$	=	$\frac{226.417,56 \times 100}{1.155.702,02}$	=	19,59 %
-----------------------------	---	--------------------------------------------------------------------------------	---	----------------------------------------------	---	----------------

2018	2019	2020	2021	2022
1,04 %	4,11 %	15,47 %	13,14 %	19,59 %

Zinslastquote	=	$\frac{\text{Zinsen u. sonst. Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	=	$\frac{1.941,14 \times 100}{1.069.301,73}$	=	0,18 %
----------------------	---	------------------------------------------------------------------------------------------	---	--------------------------------------------	---	---------------

2018	2019	2020	2021	2022
45,00 %	0,40 %	0,26 %	0,22 %	0,18 %

Erläuterungen zu den Kennzahlen der Ertragslage, Vermögens- und Schuldenlage sowie Finanzlage

Die Aussagekraft der ermittelten Kennzahlen ist in den ersten Jahren nur eingeschränkt gegeben, da keine Vergleichszahlen aus den „kameralen“ Vorjahren zur Verfügung stehen. Umfangreichere Jahresvergleiche werden erst in den Folgejahren möglich sein. Die interkommunale Vergleichbarkeit ist mit dem ermittelten Datenmaterial zwar möglich. Es gilt aber zu beachten, dass auch hier aufgrund unterschiedlicher Gemeindestrukturen nur eingeschränkte Vergleiche gezogen werden können.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welcher Form die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein hoher Deckungsgrad ist anzustreben. Erfolgt die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge, heißt dies, dass die Kommune in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen.

Personalaufwandsquote

Diese Quote weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Diese Kennzahl ist besonders im interkommunalen Vergleich kritisch zu hinterfragen. Ein Vergleich kann nur erfolgen, wenn identische Rahmenbedingungen vorherrschen, d.h. wenn z.B. fremdgeförderte Arbeitskräfte die ordentlichen Aufwendungen nicht belasten oder der Personalaufwand durch Fremdvergaben reduziert wird. Die Aufwendungen sind dann an anderer Stelle aufgetreten.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Sie gibt den Anteil am Vermögen wieder, der ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Je höher die Eigenkapitalquote I ist, desto „gesünder“ ist die Kommune. Eine Überschuldung der Kommune liegt vor, wenn das Eigenkapital verbraucht ist (ohne Berücksichtigung von Sonderposten).

Abschreibungsquote

Mit Hilfe der Abschreibungsquote wird das Verhältnis der jährlichen Abschreibung zum Wert aller Sachanlagen dargestellt. So lassen sich Aussagen zur durchschnittlichen Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern bzw. über das Tempo der Erneuerung der Anlagen treffen.

Intensität der Abschreibung

Um die Intensität der Abschreibungen zu ermitteln, werden diese in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Die Summe der Abschreibungen ist der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen, der durch die Kommune nicht beeinflussbar ist.

Investitionsquote

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Verhältnis die Abschreibungen und neue Investitionen stehen. Liegt die Quote bei 100 %, bleibt die Substanz erhalten. Sofern die Quote unter 100 % sinkt, sinkt der Wert des Anlagevermögens. Steigt die Quote auf über 100 %, so erhöht sich das Anlagevermögen der Kommune. Sofern es gelingt, die Investitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

Investitionsquote II

Die Investitionsquote II zeigt auf, in welchem Verhältnis neue Investitionen zu den Gesamtauszahlungen eines Haushaltsjahres stehen. Oftmals erfolgen Investitionen schubweise, so dass auch diese Kennzahl eher langfristig zu betrachten ist.

Zinslastquote

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welcher Höhe Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Diese Kennzahl zeigt die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Handlungsspielräume bestehen für die Kommune.



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	2.559.785,38	2.666.341,64
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände <i>0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	14.534,23 14.534,23	9.512,17 9.512,17
02-09	1.2 Sachanlagen	2.543.319,60	2.654.897,92
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	215.771,68	215.771,68
021	1.2.1.1 Grünflächen <i>0210000 Grünflächen</i>	54.386,98 54.386,98	54.386,98 54.386,98
022	1.2.1.2 Ackerland <i>0220000 Ackerland</i>	30.185,74 30.185,74	30.185,74 30.185,74
023	1.2.1.3 Wald, Forsten <i>0230000 Wald, Forst</i>	21.007,86 21.007,86	21.007,86 21.007,86
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke <i>0290000 Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	110.191,10 110.191,10	110.191,10 110.191,10
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.182,63	237.494,50
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude <i>0341000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i> <i>0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden</i>	241.182,63 29.486,82 211.695,81	237.494,50 29.486,82 208.007,68
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.067.717,52	2.185.473,31
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens <i>0410000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	270.196,55 270.196,55	274.669,56 274.669,56
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel <i>0420000 Brücken und Tunnel</i>	2.608,96 2.608,96	1.956,70 1.956,70
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen <i>0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	1.092.087,01 1.092.087,01	1.058.498,90 1.058.498,90
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen <i>0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>	690.312,38 690.312,38	840.188,80 840.188,80
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens <i>0460000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	12.512,62 12.512,62	10.159,35 10.159,35
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>0791017 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2017</i> <i>0791018 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2018</i> <i>0791019 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2019</i> <i>0791020 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020</i> <i>0791021 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2021</i> <i>0791022 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2022</i>	13.003,16 6.789,30 0,00 848,05 2.318,54 1.124,52 1.922,75 0,00	11.523,62 5.951,69 0,00 0,00 1.159,25 749,68 1.442,05 2.220,95
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	5.644,61 1.590,22	4.634,81 1.417,40



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	0891018 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2018	93,80	0,00
	0891019 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019	602,39	301,20
	0891020 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020	687,19	458,12
	0891021 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2021	2.671,01	2.003,25
	0891022 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2022	0,00	454,84
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	1.931,55	1.931,55
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.931,55	1.931,55
	1011000 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	1.931,55	1.931,55
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	305.795,52	321.193,03
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.854,18	10.136,47
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	1611123 Forderungen aus Sonderposten	0,00	0,00
	1611500 Forderungen aus Benutzungsgebühren	0,00	0,00
	1611501 Forderungen aus Benutzungsgebühr 1	0,00	0,00
	1611502 Forderungen aus Benutzungsgebühr 2	0,00	0,00
	1611645 Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	263,00	1.328,31
	1691200 Forderungen aus ILV	0,00	0,00
	1691601 Forderungen aus Grundsteuer A	0,00	13,31
	1691602 Forderungen aus Grundsteuer B	0,00	0,00
	1691603 Forderungen aus Gewerbesteuer	263,00	1.315,00
	1691604 Forderungen aus Anteil EST	0,00	0,00
	1691605 Forderungen aus Anteil UST	0,00	0,00
	1691607 Forderungen aus Hundesteuer	0,00	0,00
	1691609 Forderungen aus Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00
	1691615 Forderungen aus Ausgleichsleistungen	0,00	0,00
	1691620 Forderungen aus Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0,00
	1691622 Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen	0,00	0,00
	1691902 Forderung aus Handvorschüssen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00
	1711400 Forderungen aus Mieten und Pachten	0,00	0,00



Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.591,18	8.808,16
	1781000 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1781740 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
	1781743 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0,00
	1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.591,18	0,00
	1781745 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Erträgen	0,00	0,00
	1781799 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung (übergreifend)	0,00	8.808,16
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	302.941,34	311.056,56
	1811001 Förde Sparkasse	0,00	0,00
	1811002 Eckernförder Bank Voba-Raiba	0,00	0,00
	1811003 Voba-Raiba im Kreis RD eG	0,00	0,00
	1811004 Raiffeisenbank Owschlag	0,00	0,00
	1811901 Schwebeposten - Förde Sparkasse	0,00	0,00
	1811903 Schwebeposten - Voba-Raiba im Kreis RD eG	0,00	0,00
	1831005 Barkasse	0,00	0,00
	1850001 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)	302.941,34	311.056,56
	1880011 Zahlweg Verrechnung	0,00	0,00
185	davon: Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	302.941,34	311.056,56
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	27.913,40	29.208,03
	1911000 ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	0,00	0,00
	1911530 RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
	1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.332,13	33,32
	1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen	26.581,27	29.174,71
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	2.893.494,30	3.016.742,70



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	1.448.908,91	1.586.594,98
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	1.263.134,59
	2010000 Allgemeine Rücklage	1.263.134,59	1.263.134,59
	2019997 Ausgleichskonto Kassenrestvorträge (automatisch)	0,00	0,00
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 ErgebnISRücklage	83.811,34	185.774,32
	2030000 ErgebnISRücklage	83.811,34	185.774,32
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	2040000 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	101.962,98	137.686,07
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	1.286.730,66	1.275.632,57
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	24.112,23	24.619,84
	2317000 Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen	2.467,50	1.837,50
	2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche	21.644,73	22.782,34
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	238.655,71	248.739,44
	2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund	1.958,23	1.849,94
	2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land	164.015,01	151.806,12
	2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)	61.131,54	87.492,77
	2328000 Aufzulösende Zuweisungen übrige Bereiche	11.550,93	7.590,61
233	2.3 für Beiträge	1.006.215,06	976.240,47
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.006.215,06	976.240,47
	2331000 Aufzulösende Beiträge	1.006.215,06	976.240,47
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenaussgleich	17.747,66	26.032,82
	2340002 Gebührenaussgleich Schmutzwasser	17.747,66	25.352,12
	2340003 Gebührenaussgleich Niederschlagswasser	0,00	680,70
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	13.423,23
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	13.423,23
	2850000 Rückstellung 2020-2022 Kostenbeteiligung Friedhöfe KG Bünsdorf	0,00	13.423,23
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00



Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
3	4. Verbindlichkeiten	157.792,23	140.529,42
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	139.711,95	125.598,78
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,02	0,00
	3212310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Gemeinden (GV) Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,02	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	139.711,93	125.598,78
	3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	139.711,93	125.598,78
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
	3350001 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt (Einheitskasse)	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	3511102 Verbindlichkeiten aus Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
	3511104 Verbindlichkeiten aus Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
	3511107 Verbindlichkeiten aus Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
	3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	3511250 Verbindlichkeiten bei Personalaufwendungen	0,00	0,00
	3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00
	3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00
	3511255 Verbindlichkeiten bei Zinsaufwendungen	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	3611119 Verbindlichkeiten aus aktiver Rechnungsabgrenzung (RAP)	0,00	0,00
	3611253 Verbindlichkeiten bei Transferaufwendungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.080,28	14.930,64
	3791232 Verbindlichkeiten aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
	3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.512,29	0,00
	3791553 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Transferaufwendungen	1.435,39	0,00
	3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.299,61	0,00
	3791599 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung (übergreifend)	3.081,76	14.930,64
	3791607 negative Forderungen aus Hundesteuer	60,00	0,00
	3791609 negative Forderungen aus Zweitwohnungssteuer	1.691,23	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	62,50	562,50
	3911000 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen (RAP)	0,00	0,00
	3911440 Rechnungsabgrenzungsposten aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62,50	562,50
	Summe PASSIVA	2.893.494,30	3.016.742,70

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 392 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

3. Anhang

Erläuterungen der Bilanzpositionen mit Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2021	31.12.2022
		14.534,23 €	9.512,17 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-5.022,06 €		
			-5.022,06 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Grünflächen		31.12.2021	31.12.2022
		54.386,98 €	54.386,98 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		
			0,00 €

1.2.1.2 Ackerland

Ackerland		31.12.2021	31.12.2022
		30.185,74 €	30.185,74 €
Zugänge	0,00 €		
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		
			0,00 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Wald, Forsten		31.12.2021	31.12.2022
		21.007,86 €	21.007,86 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke

In dieser Bilanzposition sind zwei Grundstücke, die durch einen Tauschvertrag erworben wurden enthalten und im Zugang weitere Kosten, die in Zusammenhang mit diesem stehen.

Sonstige unbebaute Grundstücke		31.12.2021	31.12.2022
		110.191,10 €	110.191,10 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-/-
1.2.2.2 Schulen	-/-
1.2.2.3 Wohnbauten	-/-

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Folgende Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wurden unter dieser Bilanzposition erfasst: *FF-Gerätehaus, Jugendräume im Erweiterungsbau des FF-Gerätehauses.*

Grund und Boden mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.		31.12.2021	31.12.2022
		29.486,82 €	29.486,82 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden		31.12.2021	31.12.2022
		211.695,81 €	208.007,68 €
Zugänge	0,00 €	-3.688,13 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-3.688,13 €		

1.2.3. Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Diese Bilanzposition umfasst den Grund und Boden für Brücken und Tunnel, Gleise, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung, Straßen/Wege/Plätze und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		31.12.2021	31.12.2022
		270.196,55 €	274.669,56 €
Zugänge	4.473,01 €	4.473,01 €	
Abgänge (Verkauf)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Gemeinde Bünsdorf hat zwei Wanderwegbrücken über die Schirnau hergestellt.

Brücken und Tunnel		31.12.2021	31.12.2022
		2.608,96 €	1.956,70 €
Zugänge	0,00 €	-652,26 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-652,26 €		

1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen -/-

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		31.12.2021	31.12.2022
		1.092.087,01 €	1.058.498,90 €
Zugänge	4.264,78 €	-33.588,11 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-37.852,89 €		

Im Zugang ist eine PWT-Varibox für die Kläranlage und ein WTW MultiLine zu verzeichnen.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen. Aber auch die Straßenbeleuchtung, Wanderwege und Verkehrsschilder sind hier zu buchen. Sämtliche Bauten des Infrastrukturvermögens werden ohne Grund und Boden erfasst und bewertet (Grund und Boden siehe Bilanz-Position 1.2.3.1).

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		31.12.2021	31.12.2022
		690.312,38 €	840.188,80 €
Zugänge	213.846,39 €	149.876,42 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-63.969,97 €		

Der Zugang resultiert aus dem Radwegebau K2, Straßenbankette „Wentorfer Weg“, einem Fahrradständer, einem Verkehrsspiegel sowie einem Schild „Camping verboten“.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu zählen die eigenen Löschwasserstellen/Hydranten, die Buswartehäuser, das Pavillion an der Badestelle sowie der Schwimmsteg mit Wasserrutsche, Außendusche sowie Badeinsel an der Badestelle der Gemeinde Bündorf.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		31.12.2021	31.12.2022
		12.512,62 €	10.159,35 €
Zugänge	0,00 €	-2.353,27 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-2.353,27 €		

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

-/-

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

-/-

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge

Kto. 0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2021	31.12.2022
		6.789,30 €	5.951,69 €
Zugänge	488,64 €	-837,61 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.326,25 €		

Der Zugang resultiert aus der Unterstützung für die Ausschreibung Ladeinfrastruktur.

Kto. 0791018 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2018)		31.12.2021	31.12.2022
		848,05 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-848,05 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-848,05 €		

Kto. 0791019 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2019)		31.12.2021	31.12.2022
		2.318,54 €	1.159,25 €
Zugänge	0,00 €	-1.159,29 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-1.159,29 €		

Kto. 0791020 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2020)		31.12.2021	31.12.2022
		1.124,52 €	749,68 €
Zugänge	0,00 €	-374,84 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-374,84 €		

Kto. 0791021 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2021)		31.12.2021	31.12.2022
		1.922,75 €	1.442,05 €
Zugänge	0,00 €	-480,70 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-480,70 €		

Kto. 0791022 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen (2022)		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	2.220,95 €
Zugänge	2.776,19 €	2.220,95 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-555,24 €		

Der Zugang beinhaltet im Produkt 12600 (Feuerwehr) die Beschaffung von Einsatzschutzkleidung, einem Swissphone, einem I-Phone, einem Ladegerät sowie einer Handleuchte.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kto. 0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		31.12.2021	31.12.2022
		1.590,22 €	1.417,40 €
Zugänge	0,00 €	-172,82 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-172,82 €		

Kto. 0891018 - Sammelposten für BGA (2018)		31.12.2021	31.12.2022
		93,80 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	-93,80 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-93,80 €		

Kto. 0891019 - Sammelposten für BGA (2019)		31.12.2021	31.12.2022
		602,39 €	301,20 €
Zugänge	0,00 €	-301,19 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-301,19 €		

Kto. 0891020 - Sammelposten für BGA (2020)		31.12.2021	31.12.2022
		687,19 €	458,12 €
Zugänge	0,00 €	-229,07 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-229,07 €		

Kto. 0891021 - Sammelposten für BGA (2021)		31.12.2021	31.12.2022
		2.671,01 €	2.003,25 €
Zugänge	0,00 €	-667,76 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-667,76 €		

Kto. 0891022 - Sammelposten für BGA (2022)		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	454,84 €
Zugänge	568,55 €	454,84 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-113,71 €		

1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

-/-

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Bünsdorf hält ein Stammkapital am Kommunalunternehmen AöR „Kinderbetreuung in den Hüttener Bergen“.

Anteilrechte an verbundenen Unternehmen		31.12.2021	31.12.2022
		1.931,55 €	1.931,55 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

1.3.2 Beteiligungen

-/-

1.3.3 Sondervermögen

-/-

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-/-
1.3.4.2 sonstige Ausleihungen	-/-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	-/-

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-/-
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	-/-
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	-/-
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	-/-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Neben Forderungen aus Transfererträgen werden zu 2.2.1 auch Forderungen aus Verwaltungsgebühren, aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten, aus zweckgebundenen Abgaben, aus sog. allgemeinen Zulagen (vom Bund o.a. Gemeinden), Konzessionsabgaben und Sonderposten gezeigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Diese Bilanzposition umfasst Forderungen aus Steuern u. ä. Abgaben wie Realsteuern, Anteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, steuerähnliche Erträge (Bußgelder, Verspätungs-, Säumniszuschläge). Es werden auch Forderungen aus endgültig gewährten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus Mitteln der EU, dem Bund, dem Land und anderer Gemeinden ausgewiesen (Schlüssel-, Fehlbetragszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		31.12.2021	31.12.2022
		263,00 €	1.328,31 €
Zugänge	1.328,31 €	1.065,31 €	
Abgänge (Zahlung)	-263,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Aufgezeigt werden Forderungen aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Anlagevermögen u. ä., sonstige privatrechtliche Entgelte, Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	0,00 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €	
Abgänge (Zahlung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen

-/-

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter Sonstige Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände, die keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind (z. B. Steuererstattungs-, Schadenersatzansprüche, Vorschüsse, offene Zahlungen / Gutschriften an/durch Dritte), geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände		31.12.2021	31.12.2022
		2.591,18 €	8.808,16 €
Zugänge	8.808,16 €	6.216,98 €	
Abgänge	-2.591,18 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	0,00 €		

Es handelt sich hier um Forderungen aus der Vorjahresabgrenzung (für Erträge), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

-/-

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel		31.12.2021	31.12.2022
		302.941,34 €	311.056,56 €
Zugänge (Erhöhung)	8.115,22 €	8.115,22 €	
Abgänge (Verringerung)	0,00 €		

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat aRAP für die Aufwendungen des Jahres 2023 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2022 zahlungswirksam waren, gebildet.

aRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden		31.12.2021	31.12.2022
			1.332,13 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2023)	33,32 €	-1.298,81 €	
Abgänge (Auflösung RAP aus 2021)	-1.332,13 €		

aRAP für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse

Nach § 40 Abs. 7 Satz 2 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

aRAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen		31.12.2021	31.12.2022
			26.581,27 €
Zugänge	6.097,76 €	2.593,44 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Abschreibungen	-3.504,32 €		

Investitionszuweisung Umbau König Ludwig (1998)	613,55 €	1,00 €
Investitionszuweisungen für Reetdachmaßn. (2002, 2003, 2013)	2.802,76 €	2.324,89 €
Investitionszuweisungen für Kindergarten Kirche (1999, 2011, 2013)	*	
	4.880,06 €	4.337,85 €
Investitionszuweisung Löschwasserstelle Wentorf (2015)	1.027,25 €	972,95 €
Investitionszuweisung Jugend-FF (2016)	933,50 €	613,44 €
Investitionszuweisung Jugend-FF (2017)	55,45 €	7,92 €
Investitionszuweisung KiGa für Sanierung (2017)	15.293,70 €	14.553,68 €
Investitionszuweisung Verein Kitzrettung Bünsdorf (2021)	975,00 €	875,00 €
Investitionszuweisung KiGa Bünsdorf (AöR) 2021	0,00 €	5.487,98 €
Summe	26.581,27 €	29.174,71 €

* der Erinnerungswert i. H. v. 1 € für die Maßnahme Umbau König Ludwig wird im Jahr 2023 ausgebucht.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

-/-

PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage			31.12.2021	31.12.2022
			1.263.134,59 €	1.263.134,59 €
Zugänge	0,00 €	0,00 €		
Abgänge	0,00 €			

1.2 Sonderrücklage

-/-

1.3 Ergebn isrücklage

Die Ergebn isrücklage dient zur Deckung von Jahresfehlbeträgen. Jahresüberschüsse werden i.d.R. ebenfalls in die Ergebn isrücklage umgebucht. Der Ausgleich / die Umbuchung von Jahresfehlbeträgen / Jahresüberschüssen erfolgt im jeweiligen Folgejahr.

Ergebn isrücklage			31.12.2021	31.12.2022
			83.811,34 €	185.774,32 €
Zugänge	101.962,98 €	101.962,98 €		
Abgänge	0,00 €			

Die Ergebn isrücklage entspricht somit unverändert	14,71%	der Allgemeinen Rücklage.
----------------------------------------------------	--------	---------------------------

Die Ergebn isrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Bei Unterschreitung der Mindesthöhe hat die Gemeinde eine Haushaltskonsolidierung vorzunehmen.

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Sie sind nach § 26 GemHVO-Doppik hier vorzutragen, soweit sie nicht durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden können. Jahresüberschüsse sind primär zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge zu verwenden. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden kann, darf er nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag			31.12.2021	31.12.2022
			0,00 €	0,00 €
Zugänge (Jahresfehlbetrag)	0,00 €	0,00 €		
Abgang (Jahresüberschuss)	0,00 €			

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		31.12.2021	31.12.2022
		101.962,98 €	137.686,07 €
Ergebnis des lfd. Jahres	137.686,07 €	35.723,09 €	
Umbuchung Ergebnis des Vorjahres	-101.962,98 €		

Der Betrag ist im Jahr 2023 entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung (§ 92 Gemeindeordnung) umzubuchen.

1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

-/-

2. Sonderposten

2.1 für aufzulösende Zuschüsse

aufzulösende Zuschüsse		31.12.2021	31.12.2022
		24.112,23 €	24.619,84 €
Zugänge	3.430,00 €	507,61 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-2.922,39 €		

Im Zugang sind div. Spenden für das FF Boot u. ein Abruf v. Fördermitteln aus dem Stiftungsfond.

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

aufzulösende Zuweisungen		31.12.2021	31.12.2022
		238.655,71 €	248.739,44 €
Zugänge	32.814,52 €	10.083,73 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-22.730,79 €		

Die aufzulösenden Zuweisungen für unterschiedliche Maßnahmen teilen sich auf verschiedene Zuweisungsgeber auf, welche der Bilanz unter Position 2.2 zu entnehmen sind.

2.3 für Beiträge

2.3.1 aufzulösende Beiträge

Die Gemeinde Bünsdorf hat aufzulösende Beiträge für das Produkt 54100 „Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung“ sowie für das Produkt 53800 „Abwasserbeseitigung“ zu bilanzieren.

aufzulösende Beiträge		31.12.2021	31.12.2022
		1.006.215,06 €	976.240,47 €
Zugänge	0,00 €	-29.974,59 €	
Abgänge	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		
Auflösung	-29.974,59 €		

Die aufzulösenden Beiträge teilen sich wie folgt auf:

Beiträge Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung	141.625,99 €	130.444,99 €
Beiträge Abwasserbeseitigung	864.589,07 €	843.951,23 €
Summe:	1.006.215,06 €	976.240,47 €

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

-/-

2.4 für Gebührenaussgleich

-/-

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach Kommunalabgabengesetz in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Gebührenaussgleich		31.12.2021	31.12.2022
		17.747,66 €	26.032,82 €
Zugänge (Zuführung)	8.285,16 €	8.285,16 €	
Abgänge (Entnahme)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		

2.5 für Treuhandvermögen

-/-

2.6 für Dauergrabpflege

-/-

2.7 für sonstige Sonderposten

-/-

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

-/-

3.2 Altersteilzeitrückstellung

-/-

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

-/-

3.4 Altlastenrückstellung

-/-

3.5 Steuerrückstellung

-/-

3.6 Verfahrensrückstellung

-/-

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

-/-

3.8 Instandhaltungsrückstellung

-/-

3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Rückstellungen 2020-2022 Kostenbeteiligung Friedhöfe KG Bünsdorf		31.12.2021	31.12.2022
		0,00 €	13.423,23 €
Zugänge	13.423,23 €	13.423,23 €	
Abgänge (Auflösung)	0,00 €		
Umbuchungen	0,00 €		

Im Zugang befindet sich die Rückstellung 2020-2022 Kostenbeteiligung Friedhöfe KG Bünsdorf.

3.10 Sonstige Rückstellungen -/-
4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen -/-

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen -/-

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich		31.12.2021	31.12.2022
		0,02 €	0,00 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	0,00 €	-0,02 €	
Abgänge (Tilgungen)	0,00 €		
Umbuchungen	-0,02 €		

Bei der Umb. handelt es sich um eine Bilanzkorrektur gem. Darl.verw. S-Kompass.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt		31.12.2022	31.12.2023
		139.711,93 €	125.598,78 €
Zugänge (Kreditaufnahmen)	0,00 €	-14.113,15 €	
Abgänge (Tilgungen)	-14.113,15 €		
Umbuchungen	0,00 €		

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten -/-

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen -/-

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -/-

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen -/-

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind.

sonstige Verbindlichkeiten		31.12.2021	31.12.2022
		18.080,28 €	14.930,64 €
Zugänge	14.930,64 €		
Abgänge (Zahlung)	-18.080,28 €		-3.149,64 €
Auflösung Vorjahresabgrenzung	0,00 €		

Hier sind Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung (für Aufwendungen), welche in der Folgebilanz „aufgelöst“ werden ,enthalten.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten dient zur periodengerechten Abgrenzung von Erträgen.

Die Gemeinde Bünsdorf hat folgende pRAP für die Erträge des Jahres 2023 (und ggf. Folgejahre), die bereits im Jahr 2022 zahlungswirksam waren, gebildet:

pRAP zur Abgrenzung der Rechnungsperioden		31.12.2021	31.12.2022
		62,50 €	562,50 €
Zugänge (RAP für Aufwand 2022)	562,50 €		500,00 €
Abgänge (Auflösung RAP aus 2020)	-62,50 €		

Nachrichtlich:

Gem. § 82 (5) GO werden die Mehraufwendungen nach § 82 (1) GO wie folgt erläutert:

Produktsachkto.	Bezeichnung	HH-Mittel	Rechnungs- ergebnis	Überschreitung	Begründung
36220.5318000 S	Fahrtenmittel	800,00 €	989,50 €	189,50 €	Jugendfreizeitfahrten nach "Corona-Pause"
36250.5291001 S	Veranstaltungen	0,00 €	100,00 €	100,00 €	geringfügig
36250.5318000 S	Zuschüsse an Vereine	400,00 €	450,00 €	50,00 €	geringfügig
53800.044000 S	Entw. u. Abw.bes.anl.	1.800,00 €	4.264,78 €	2.464,78 €	Ersatzbeschaffungen Kläranlage
54700.5431000 S	Geschäftsauf- wendungen	0,00 €	48,10 €	48,10 €	geringfügig
54700.5431003 S	Post- u. Fernmeldegebühren	0,00 €	0,64 €	0,64 €	geringfügig
61100.5341000 S	Gewerbesteueruml.	7.700,00 €	8.076,00 €	376,00 €	höherer Ertrag Gewerbesteuer s. 61100.4013000 H
61200.5431007 S	so. Geschäftsausgaben	0,00 €	533,00 €	533,00 €	Umlage Verwahrenngelte Einheitskasse
Gesamt				3.762,02 €	

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindefausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 6. Jahresabschluss 2022 Bünsdorf
Vorlagen-Nr.

Der Ausschussvorsitzende, Herr GV Fedder, erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeindefausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Jahresabschluss der Gemeinde Bünsdorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 137.686,07 € ab.

Gemäß § 92 GO i. V. m. §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik wird der Jahresüberschuss im Haushaltsjahr 2023 der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrücklage weist zum 31.12.2022 einen Stand i. H. v. 185.774,32 € aus, das entspricht 14,71 % der Allgemeinen Rücklage.

Nach Zuführung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2022 erhöht sie sich zum 31.12.2023 auf 323.460,39 € und entspricht dann 25,61 % der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

4	Jastimmen	0	Neinstimmen	4	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	7.

Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt vorzunehmen:

Bilanzposition	01.01.2024	Bemerkung
Allgemeine Rücklage	1.206.697,08 €	45,00 % der Bilanzsumme 2022
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	379.897,90 €	31,48 % der Allgemeinen Rücklage
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

Sachverhalt:

Mit Landesverordnung vom 14.07.2023 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit Wirkung zum 01.01.2024 geändert. Unter anderem wurde in § 26 Abs. 1 die Möglichkeit des fiktiven Haushaltsausgleichs eingeführt. Hierbei gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Aufgrund dieser Änderungen sehen die Übergangsregelungen in § 60 Abs. 3 GemHVO vor, dass mit dem Jahresabschluss 2023 der Bestand der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage entnommen werden. Soweit ein vorgetragener Jahresfehlbetrag vorhanden ist, ist dieser Betrag in Abzug zu bringen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufteilung des entsprechenden Bilanzwertes auf Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 01.01.2024.

Dabei soll die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20% der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 aufweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15% der Allgemeinen Rücklage ausweist.

In Anbetracht der vorhandenen Bilanzwerte und der guten Eigenkapitalausstattung wird in Anlehnung an die bisherige Regelung in § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO-Doppik sowie auf den bisherigen Anteil der Rücklage vorgeschlagen, den Anteil der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 45% der Bilanzsumme 2022 festzusetzen.

Somit würde sich der Anteil der Ausgleichsrücklage an der Allg. Rücklage auf 31,48% belaufen. Diese Bilanzwerte würden der Gemeinde die Flexibilität geben, um ggfs. einen fiktiven Haushaltsausgleich vorzunehmen und nicht durch Veränderung der Bilanzsumme kurzfristig unterhalb der Mindestvoraussetzungen zu rutschen. Auch wäre hiermit eine gute Eigenkapitalausstattung gegeben.

Bei positiver Liquidität sowie nicht vorliegender Kassenkredite wäre bei diesen Bilanzwerten die Möglichkeit gegeben, einen fiktiven Haushaltsausgleich gem. § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO ab der Haushaltsaufstellung 2024 vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bilanzwerte würden sich wie folgt darstellen:

Bilanzposition	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Neuaufteilung zum 01.01.2024
Allgemeine Rücklage	1.263.134,59 €	1.263.134,59 €	1.206.697,08 €
Ergebnisrücklage	83.811,34 €	185.774,32 €	
Ausgleichsrücklage			379.897,90 €
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	
Jahresergebnis	101.962,98 €	137.686,07 €	
<i>Eigenkapital gesamt</i>	<i>1.448.908,91 €</i>	<i>1.586.594,98 €</i>	
Bilanzsumme	2.893.494,30 €	3.016.742,70 €	
Anteil der Allg. Rücklage an der Bilanzsumme in %	43,65%	41,87%	40,00%
Anteil der Ergebnis- bzw. Ausgleichsrücklage an der Allg. Rücklage in %	6,64%	14,71%	31,48%
Liquidität zum 31.12. d.J.	302.941,34 €	311.056,56 €	

Im Auftrag

Philipp

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 7. Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz erläutert die Sitzungsvorlage und weist hierbei darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage die Prozentzahl für den Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme fehlerhaft ist und von 45 % auf 40 % korrigiert werden muss.

Beschluss:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt, die Neuaufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gemäß § 60 Abs. 3 GemHVO wie folgt vorzunehmen:

Bilanzposition	01.01.2024	Bemerkung
Allgemeine Rücklage	1.206.697,08 €	40,00 % der Bilanzsumme 2022
Ergebnisrücklage	0,00 €	
Ausgleichsrücklage	379.897,90 €	31,48 % der Allgemeinen Rücklage
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	

Der Beschluss wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

0	Jastimmen	4	Neinstimmen	4	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 8. Schaffung und Besetzung AG Friedhofsgestaltung
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz erläutert, dass mittlerweile ein Kataster der Friedhofsflächen der Kirchengemeinde vorliegt, so dass nun eine Planung für die Gestaltung und Entwicklung der Friedhöfe möglich ist. Für diesen Zweck soll ein gemeinsamer Friedhofsausschuss der zur Kirchengemeinde gehörenden politischen Gemeinden gebildet werden.

Beschluss:

Der Gemeindeausschuss beschließt, folgende Personen als Vertreter der Gemeinde Bünsdorf für den gemeinsamen Friedhofsausschuss zu benennen:

Herr Carsten Fedder
Frau Elke Kuhr
Herr Carsten Sieh-Petersen

Abstimmungsergebnis:

7	Jastimmen	0	Neinstimmen	1	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	9.

Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt: ...

Sachverhalt:

Die Fraktion der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf hat nachstehenden Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung eingereicht:

Von: Britta Holzhäuser <info@ra-holzhaeuser.de>

Betreff: **Anträge für die Tagesordnung**

Datum: 28. Januar 2024 um 14:16:12 MEZ

An: "Thorsten Schulz" <post@thorsten-schulz.net>

Hallo Thorsten,

wir bereits angekündigt bitten wir als Fraktion der WBL darum, folgende Punkte mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Begründung findet sich ebenfalls dabei.

Aufnahme von Punkten in die Tagesordnung der nächsten Gemeindeausschuss- / Gemeindevertretersitzung:

Wir als Fraktion der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf beantragen die Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeindeausschusses / der Gemeindevertretung am 12.02.2024:

1. Schreiben der Kommunalaufsicht vom 23.01.2024

Die Vertreter der Gremien mögen sich mit dem Schreiben der Haushaltsprüfung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 23.01.2024 beschäftigen.

2. Antrag auf Haushaltsprüfung

Als Grundlage für den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Auenland“ ist ein Finanzierungskonzept zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung sämtlicher Erschließungskosten und Kosten der Gemeinde zu erstellen. Hierzu ist auch die Frage zu beantworten, wieviele Grundstücke verkauft werden müssen, damit die Haushaltskonsolidierung gewährleistet ist.

3. Liste Interessenten Baugebiete

Wir beantragen eine aktuelle Auflistung mit Stand 2024 von Kaufinteressenten für das Baugebiet Auenland, so dass der Bürgermeister beauftragt wird, die Liste zu aktualisieren.

Begründung zu Punkt 1 bis 3:

Mit Schreiben vom 23.01.2023 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass aufgrund der geplanten Verschuldung der Gemeinde die Fähigkeit der Gemeinde, die Tilgungen zukünftig bedienen zu können, gefährdet ist. Der Kreis hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der zukünftigen Fehlbeträge eine Haushaltskonsolidierung erfolgen muss. An dieser Stelle wird auf das Schreiben vom 21.01.2024 verwiesen.

Wie wir als Fraktion bereits darauf aufmerksam gemacht haben, gefährdet die Neuverschuldung den Haushalt insgesamt und damit auch die Erfüllung aller unserer Aufgaben. Die Haushaltskonsolidierung erfordert eine genaue Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben unter Einbezug aller Faktoren, die den Haushalt aktuell und zukünftig beeinflussen. Insbesondere muss die Frage gestellt werden, wie die Erfüllung der Aufgaben gewährleistet wird und insbesondere wie die Tilgung gesichert wird. Dabei kann nicht einfach darauf verwiesen werden, dass die Gemeinde die Grundstücke verkaufen wird und dann sind die Kosten und Schulden wieder ausgeglichen.

Für das aktuelle Bebauungsplanvorhaben ist zu ermitteln, wer tatsächlich noch ein Interesse an einem Baugrundstück hat. Es ist davon auszugehen, dass Kaufinteressenten, die sich in der Vergangenheit für ein Grundstück in Bünsdorf interessiert haben, ihren Bedarf schon woanders gedeckt haben oder auch die aktuelle finanzielle Lage einen Erwerb nicht möglich machen würde. Die Kosten für Erschließung und damit für Baugrund, die Kosten für den Hausbau und insbesondere deren Finanzierung sind erheblich gestiegen. Für einen Durchschnittshaushalt / für eine Durchschnittsfamilie liegend die Kosten regelmäßig über dem, was machbar ist.

Aktuelle liegen die qm-Preise in den benachbarten Gemeinden bereits bei 220 EUR (Groß Wittensee) aufwärts. Auch die Gemeinde Bünsdorf wird die Grundstücke nicht günstiger anbieten können. Es gibt bereits Baugebiete, wo Interessenten abgesprungen sind, weil sich Kosten erhöht haben.

Hier stellt sich dann die Frage, wie lange kann die Gemeinde es sich leisten, sowohl den Grundstückskaufpreis als auch die Erschließungskosten vorzufinanzieren. Ab wann lähmen wir unseren Haushalt und eine Steuererhöhung kommt auf die Bürger zu.

Stellungnahme der Amtsverwaltung:

Mit Schreiben vom 23.01.2024 hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die eine Kreditaufnahme in Höhe von 687.000,00 € beinhaltet, vollumfänglich genehmigt. Die Genehmigung ist als Anlage angefügt.

Die allgemeinen Anmerkungen zur kommunalen Haushaltssituation sind dem Haushaltserlass 2024 des Landes Schleswig-Holstein entnommen worden (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/kommunales/KommunaleFinanzen/FinanzsituationKommunen/finanzsituationkommunen_node.html).

Zur Haushaltssituation der Gemeinde Bünsdorf wird ausgeführt, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bünsdorf nicht vollständig gegeben ist aufgrund der mittelfristig ausgewiesenen

Jahresfehlbeträge. Diese begründen Konsolidierungsmaßnahmen, um den gesetzlich vorgegebenen jährlichen Haushaltsausgleich zu erreichen. Bei der Vorlage zukünftiger genehmigungspflichtiger Haushalte ist hierüber zu berichten.

Die Gemeinde erzielt in der Finanzplanung durchgängig positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, um Tilgungsleistungen zu finanzieren, und sie verfügt dauerhaft über liquide Mittel.

Bei der zukünftigen Haushaltsplanung, die sowohl die Erschließungskosten für das geplante Baugebiet als auch die voraussichtliche Vorfinanzierung der Grunderwerbs- und Erschließungskosten beinhalten wird, wird konkret auf die Auswirkungen sowie die Möglichkeiten der Stabilisierung des Haushalts eingegangen.

Dabei wird auch berücksichtigt, dass sich die Ertragslage der Gemeinde durch einen Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohnern durch Einkommensteueranteile und einwohnerzahlbezogene Schlüsselzuweisungen sowie Grundsteuererträge verbessern wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Auftrag

Philipp



Der Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Fachdienst
Kommunalaufsicht
Kommunalaufsichtsbehörde

Amt Hüttener Berge
Der Amtsdirektor
z.Hd. Herrn Philipp
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: FD 1.5 / Bünsdorf

Auskunft erteilt: Frau Tietgen
Telefon: 04331 202-344
E-Mail: kommunale-finanzen@kreis-rd.de

23.01.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Bünsdorf für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Philipp,

die am 04.12.2023 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 beschlossene Haushaltssatzung habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und im vollen Umfang genehmigt. In der Anlage ist eine Ausfertigung meiner Genehmigung zur weiteren Verwendung beigelegt.

Allgemeine Anmerkungen zur kommunalen Haushaltslage:

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind für die Kommunen weitestgehend beherrschbar geblieben.

Der am 24.02.2022 begonnene Angriffskrieg Russlands führte und führt zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen, Folgen für die Weltwirtschaft, einer energetischen Versorgungsunsicherheit sowie einem Flüchtlingsstrom.

Der Gesamtumstand wirkt sich abschwächend auf die deutsche Wirtschaftsleistung aus. Zudem sind die Kommunen stark gefordert in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden.

Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen der Kommunen durch die gestiegenen Energiepreise sowie die anstehenden Entgelterhöhungen im Rahmen des Tarifabschlusses für Bund und Kommunen.

Für die Kommunen wird es darauf ankommen, steigende Erträge und steigende Aufwendungen in einem angemessenen Gleichgewicht zu halten.

Im Interesse der nachfolgenden Generationen darf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Daher müssen die Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik führen, um den sich stetig verändernden Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Zur Haushaltslage der Gemeinde Bünsdorf:

Nach § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich einer Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit bei Kommunen ergeben sich u.a. aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, der Ergebnisrücklage sowie dem Bestand an liquiden Mitteln und der Finanzierung der Tilgungsleistungen.

Nach dem vorgelegten Jahresabschluss 2022 befindet sich der Bestand der Ergebnisrücklage bei 14,7 % der allgemeinen Rücklage und somit innerhalb des in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik beschriebenen Rahmens. Auch die in der Planung durchweg ausgewiesenen Defizite führen in Summe nicht dazu, dass die Mindestanforderungen aus § 25 GemHVO-Doppik unterschritten werden.

Eine Umgliederung der Eigenkapitalpositionen in Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 noch nicht erfolgt.

In der vorliegenden Finanzplanung werden im Bereich aus laufender Verwaltungstätigkeit durchgängig positive Salden erzielt. Diese sind zudem ausreichend um die Tilgungsleistungen für die bestehenden Kredite zu finanzieren. Die ist als positiv zu bewerten.

Die Gemeinde Bünsdorf verfügt nach derzeitigem Planungsstand dauerhaft über liquide Mittel. Der Bestand liegt am Ende des Planungszeitraumes bei voraussichtlich 226.000 €. Eine Aufnahme von Kassenkrediten zur Überbrückung vorübergehender Zahlungsunfähigkeit kann nahezu ausgeschlossen werden.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bünsdorf ist aufgrund der mittelfristig ausgewiesenen Jahresfehlbeträge nicht vollständig gegeben.

Angesichts der mittelfristig ausgewiesenen Fehlbeträge ist festzustellen, dass Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden sollten, um den von allen Gemeindeorganen gemeinsam anzustrebenden gesetzlich vorgegebenen jährlichen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Eine konsequente und entschlossene Haushaltskonsolidierung ist unverzichtbar und muss daher vorrangig anzustrebendes Ziel aller Beteiligten bleiben. Es sollten dabei die sich ergebenden Möglichkeiten zu Einsparungen und zur Vermeidung von Aufwendungen konsequent genutzt werden.

Bei der Vorlage künftiger genehmigungspflichtiger Haushalte ist entweder im Vorbericht oder im Haushaltsanschreiben umfassend darzustellen, in welcher Weise die Gemeinde in den kommenden Jahren eine Stabilisierung des Haushaltes bewerkstelligen möchte.

Bei meiner Genehmigung habe ich berücksichtigt, dass die Kreditermächtigung zum einen für die Finanzierung eines Löschfahrzeugs genutzt werden soll. Des Weiteren soll ein Teil der Kreditermächtigung für den Grunderwerb eines Neubaugebiets genutzt werden. Es ist geplant, die Kreditaufnahme für den Grunderwerb des Neubaugebietes durch die möglichen Verkaufserlöse gegen zu finanzieren.

Nach Ausfertigung und Veröffentlichung der Satzung bitte ich, mir ein Exemplar vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Tietgen

Genehmigung

Aufgrund des § 85 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung genehmige ich im § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bünsdorf für das Haushaltsjahr 2024 die Festsetzung

**des Gesamtbetrages der
Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
in Höhe von**

687.000,00 €

Rendsburg, 23. Januar 2024

Der Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrage


Tietgen

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 9. Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2024
Vorlagen-Nr.

Beschluss:

Der Gemeindevausschuss nimmt die seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde erteilte vollumfängliche Genehmigung für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die eine Kreditaufnahme in Höhe von 687.000,00 € beinhaltet, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	öffentlich	8.

Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt: ...

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf wird auf die Sitzungsvorlage zum Haushalt 2024 verwiesen.

Ein von der Gemeindevertretung beschlossenes und in Auftrag gegebenes Gutachten zur Feststellung etwaiger Im/Emissionen auf das geplante Baugebiet steht noch aus. Die dort getroffenen Feststellungen sind wesentlich für die Ausweisung der bebaubaren Flächen, Grünanlagen, Spielplatz etc. Erst im Anschluss hieran können im Ergebnis die diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplans von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Ferner ist noch nicht die Variante zur Herstellung einer Wasserversorgung geklärt.

Erst wenn diese vorgenannten Rahmenbedingungen feststehen, kann eine Erschließungsplanung in Auftrag gegeben werden und eine Kostenschätzung erfolgen. Diese bildet dann die Grundlage für die Kalkulation des Grundstückskaufpreises einschl. der Erschließungskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Bünsdorf hat Aufwendungen für die Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) in Höhe von rd. 90.000,00 €.

Ferner wurde bereits Grunderwerb vorgenommen zum Preis einer landwirtschaftlichen Fläche mit einer Kaufpreisnachzahlung bei Rechtskraft des Bebauungsplans sowie einer Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Auf die Sitzungsvorlage 06/2021/005 und die Beschlussfassung der Gemeindevertretung in nicht öffentlicher Sitzung am 07.06.2021 wird hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen hingewiesen.

Diese Kosten sowie die auf der Grundlage einer Kostenschätzung nach Klärung der im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen ermittelten Erschließungskosten werden auf die ausgewiesenen Grundstücke umgelegt.

Im Auftrag

Philipp

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 10. Finanzierung Erschließungskosten Baugebiet "Auenland"
Vorlagen-Nr.

Die Grundlage für die Kalkulation des Grundstückskaufpreises einschl. der Erschließungskosten bildet die Erschließungsplanung welche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der heutigen Sitzung zu erstellen ist. Da die Ausarbeitung einer Erschließungsplanung noch beauftragt werden muss, wird die weitere Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

**TOP 11. Aufnahme von Hinweisen durch Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlagen-Nr.**

Es wird angesprochen, dass die Mitglieder der gemeindlichen Gremien nicht im Vorwege über die im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr bekanntgegebenen Eingänge der Zuweisungsbescheide für das Feuerwehrboot und das neue Feuerwehrfahrzeug informiert waren. Es wird darum gebeten, zukünftig die Mitglieder der gemeindlichen Gremien per E-Mail über wichtige Angelegenheiten zu informieren.

Auf entsprechende Nachfrage teilt Herr Bgm. Schulz mit, dass die Gemeinde als Veranstalter für eine für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde geplante Fahrradtour auftreten kann. Für Veranstaltungen der Gemeinde besteht Versicherungsschutz über den Kommunalen Schadensausgleich.

Es wird eine Besichtigung der Baustelle für den Ersatzneubau der Rader Hochbrücke angeregt. Herr Bgm. Schulz sagt zu, sich um einen Termin für eine Besichtigung zu kümmern.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	12.02.2024	öffentlich	12.
Gemeindevertretung Bünsdorf	25.03.2024	nicht öffentlich	11.

Grundstücksangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Auflistung der Bauplatzinteressenten zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion der Wählergemeinschaft Lebendiges Bünsdorf wird auf die Sitzungsvorlage zum Haushalt 2024 verwiesen.

Die Liste der Bauplatzinteressenten wird beim Bürgermeister geführt. Sie ist aus datenschutzrechtlichen Gründen soweit anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf die sich bewerbenden Personen gezogen werden können.

Die Liste ist alphabetisch nach den Wohnorten der Interessenten sortiert.

Ein Kriterienkatalog zur Vergabe der Bauplätze besteht noch nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Im Auftrag

Philipp

Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Email	Familienstand	Kinder
			24358	Ahlefeld-Bistensee		verheiratet	zwei
			24340	Altenhof		verheiratet	zwei
			22949	Ammersbek		ledig	keine
				Bad Bramstedt		verheiratet	keine
			97616	Bad Neustadt a.d. Saale		verheiratet	unbekannt
			24806	Bargstall		ledig	keine
			95445	bayreuth		eheähnlich	drei
			53111	Bonn		ledig	keine
			24794	Borgstedt		ledig	ein
			24794	Borgstedt		eheähnlich	keine
			24794	Borgstedt		ledig	keine
			24794	Borgstedt		eheähnlich	keine
			24782	Büdelsdorf		ledig	ein
			24782	Büdelsdorf		ledig	keine
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	ein
			24782	Büdelsdorf		eheähnlich	keine
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	drei
			24782	Büdelsdorf		ledig	keine
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	ein
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	zwei
			24872	Büdelsdorf		ledig	keine
			24782	Büdelsdorf		verheiratet	keine
			24783	Büdelsdorf		verheiratet	keine
			24782	Büdelsdorf		eheähnlich	keine
			24794	Bünsdorf		ledig	keine
			24794	Bünsdorf		verheiratet	keine
			24794	Bünsdorf		ledig	keine
			24794	Bünsdorf		eheähnlich	keine
			24794	Bünsdorf		ledig	keine
			24794	Bünsdorf		eheähnlich	keine
			24794	Bünsdorf		eheähnlich	zwei
			24794	Bünsdorf		verheiratet	zwei

24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24794 Bünsdorf	verheiratet	drei
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	keine
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	geschieden	drei
24794 Bünsdorf	verheiratet	keine
24794 Bünsdorf	eheähnlich	zwei
24794 Bünsdorf	verheiratet	drei
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	zwei
24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24794 Bünsdorf	verheiratet	zwei
24794 Bünsdorf	verheiratet	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24794 Bünsdorf	ledig	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	drei
24794 Bünsdorf	verheiratet	drei
24794 Bünsdorf	eheähnlich	keine
24794 Bünsdorf	geschieden	drei
24105 Bünsdorf	verheiratet	keine
24794 Bünsdorf	verheiratet	ein
24340 Eckernförde	ledig	keine
24340 Eckernförde	eheähnlich	keine
24340 Eckernförde	verheiratet	ein
24340 Eckernförde	verheiratet	zwei
24340 Eckernförde	ledig	keine
24340 Eckernförde	verheiratet	ein
24340 Eckernförde	ledig	keine
24340 Eckernförde	verheiratet	keine
45259 Essen	verheiratet	ein

24943 Flensburg	verheiratet	ein
24937 Flensburg	eheähnlich	keine
24787 Fockbek	ledig	keine
24787 Fockbek	verheiratet	keine
24787 Fockbek	ledig	keine
24787 Fockbek	verheiratet	keine
60389 Frankfurt	verheiratet	keine
24214 Gettorf	verheiratet	ein
24214 Gettorf	verheiratet	ein
24340 Goosefeld	ledig	zwei
24340 Goosefeld	ledig	keine
24361 Groß Wittensee	verheiratet	ein
58119 Hagen	verheiratet	keine
22397 Hamburg	verheiratet	keine
22769 Hamburg	verheiratet	zwei
22391 Hamburg	verheiratet	ein
23923 Hamburg	ledig	keine
22459 Hamburg	verheiratet	zwei
22589 Hamburg	verheiratet	keine
22525 Hamburg	verheiratet	keine
21079 Hamburg	eheähnlich	keine
22589 Hamburg	verheiratet	keine
22087 Hamburg	verheiratet	keine
22605 Hamburg	verheiratet	drei
22529 Hamburg	verheiratet	zwei
22767 Hamburg	verheiratet	zwei
22455 Hamburg	ledig	ein
22769 Hamburg	verheiratet	zwei
22391 Hamburg	eheähnlich	ein
22303 Hamburg	verheiratet	zwei
22335 Hamburg	eheähnlich	keine
22393 Hamburg	verheiratet	drei
22395 Hamburg	ledig	keine

22299 Hamburg	ledig	keine
22609 Hamburg	verheiratet	zwei
22769 Hamburg	verheiratet	zwei
24805 Hamdorf	verheiratet	ein
24976 Handewitt	eheähnlich	zwei
24594 Hohenwestedt	verheiratet	ein
24806 Hohn	eheähnlich	drei
24363 Holtsee	eheähnlich	keine
24363 Holtsee	verheiratet	keine
24363 Holtsee		
24363 Holtsee	eheähnlich	keine
24361 Holzbunge	eheähnlich	ein
24361 Holzbunge	verheiratet	ein
48477 Hörstel	verheiratet	keine
76135 Karlsruhe	eheähnlich	ein
24116 Kiel	verheiratet	keine
24116 Kiel	ledig	keine
24113 Kiel	ledig	keine
24114 Kiel	eheähnlich	keine
24116 Kiel	verheiratet	ein
24118 Kiel	ledig	keine
24113 Kiel	verheiratet	ein
24106 Kiel	ledig	keine
24106 Kiel	verheiratet	ein
24116 Kiel	eheähnlich	keine
24106 Kiel		
24105 Kiel	eheähnlich	zwei
24146 Kiel	verheiratet	zwei
24114 Kiel	eheähnlich	keine
25361 Krempe	verheiratet	zwei
24119 Kronshagen	verheiratet	ein
24119 Kronshagen	verheiratet	ein

24235 Laboe	verheiratet	keine
24806 Lohe	verheiratet	drei
24247 Mielkendorf	ledig	keine
24113 Molfsee		
81247 München	verheiratet	ein
25845 Nordstrand	eheähnlich	zwei
24251 Osdorf	verheiratet	zwei
24783 Osterrönfeld	eheähnlich	keine
24783 Osterrönfeld	eheähnlich	keine
24783 Osterrönfeld	eheähnlich	ein
24783 Osterrönfeld	verheiratet	keine
14471 Potsdam	eheähnlich	keine
24107 Quarnbek	verheiratet	ein
24768 Rendsburg	ledig	keine
24768 Rendsburg	eheähnlich	ein
24768 Rendsburg	ledig	keine
24768 Rendsburg	ledig	keine
24768 Rendsburg	ledig	keine
24768 Rendsburg	verheiratet	ein
24768 Rendsburg	ledig	keine
24786 Rendsburg	eheähnlich	keine
24782 Rickert	verheiratet	keine
24782 Rickert	eheähnlich	keine
24782 Rickert	ledig	keine
24837 Schleswig	eheähnlich	zwei
24893 Scholderup	verheiratet	ein
24813 Schülpl	ledig	keine
24813 Schülpl	ledig	keine
24817 Tetenhusen	eheähnlich	zwei
65529 Waldems	eheähnlich	zwei
35647 Waldsolms	verheiratet	zwei
24784 Westerrönfeld	verheiratet	ein
24784 Westerrönfeld	ledig	keine

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindeausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

TOP 12. Grundstücksangelegenheiten Hier: Liste der Bewerbungen um einen Bauplatz
Vorlagen-Nr.

Herr Bgm. Schulz erläutert, dass ihm eine Liste mit 32 Bewerbungen für ein Baugrundstück in der Gemeinde vorliegt. Die ältesten Bewerbungen stammen aus dem Jahr 2021.

Beschluss:

Der Gemeindeausschuss beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, bei den Bewerbern für ein Baugrundstück in der Gemeinde schriftlich nachzufragen, ob weiterhin ein Interesse an einem Baugrundstück in Bünsdorf besteht und welche Art der Bebauung gewünscht wird.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindefausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 12. Februar 2024**

- TOP 13. Abgabe von Stellungnahmen zu eingegangenen Bauanträgen
und Bauvoranfragen (sofern vorhanden)**
Vorlagen-Nr.

Es liegen keine Bauanträge oder Bauvoranfragen zur Beratung vor.